

KONRADINFO 86

06.03.1993

13.34 Uhr: Erörterungstermin Konrad ordnungsgemäß
abgeschlossen

Nach 75 Verhandlungstagen endete heute mit dem Tagesordnungspunkt 10 "Sonstiges" der bisher längste atomrechtliche Erörterungstermin Deutschlands. Etwa 200 Einwander nutzten den abschließenden Samstag noch einmal zu publikums- und medienwirksamen Aktionen. Punkt 13.34 Uhr erklärte Verhandlungsleiter Dr. Christoph Schmidt-Eriksen nach einer Danksprechung an alle Beteiligten definitiv das Ende des Termins.

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung konnte nunmehr ein wichtiger Teil des Planfeststellungsverfahrens Schacht Konrad abgeschlossen werden.

Dies war somit auch das letzte Exemplar unserer KONRADINFOS.

Wir danken auf diesem Wege allen unseren Lesern für ihr stetes Interesse.

KONRADINFO 85

04.03.1993

Erörterungstermin Konrad beendet

Am Donnerstag, dem 4. März 1993, steht nach 73 Verhandlungstagen der bisher längste Erörterungstermin Deutschlands in einem atomrechtlichen Genehmigungsverfahren vor seinem unmittelbaren Abschluß. Es war gleichzeitig der erste, in dem es um ein Endlager für radioaktive Abfälle ging. Erster Erörterungstag war der 25. September 1992.

In der ausführlichen und teilweise sehr ins Einzelne gehenden Erörterung stand das BfS als Antragsteller in diesem Verfahren 73 Tage lang permanent zur Verfügung. Zu allen genehmigungsrelevanten Fragen standen die Experten auf fachlich hohem Niveau Rede und Antwort. Nach Ansicht des BfS wurde von den Einwendern kein Punkt nachgewiesen, in dem die Genehmigungsvoraussetzungen nicht erfüllt wurden. Es konnten auch keine Punkte gefunden werden, die eine Nachbegründung fachlich begründen würden.

Erörtert wurden etwa 10 000 Einwendungen gegen das geplante Endlager für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung "Schacht Konrad" in Salzgitter, Niedersachsen. Diese waren von rund 289 000 Einwendern fristgerecht während der Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 16. Mai 1991 bis 15. Juni 1991 erhoben worden.

Politisches Umfeld

Bisher einmalig in einem solchen Verfahren ist, daß die Genehmigungsbehörde von vornherein gegen das Projekt eingestellt war. Niedergelegt war diese Haltung in der Koalitionsvereinbarung vom 19.06.1990 zwischen der SPD und den Grünen. Dort heißt es: "Die Koalitionsparteien werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, das Planfeststellungsverfahren um Schacht Konrad nicht weiter zu verfolgen". Dies dokumentierte sich im Widerstand, das Verfahren

ordnungsgemäß in Bundesauftragsverwaltung weiterzuführen: Schon für die öffentliche Auslegung der Planunterlagen war eine Weisung des Bundesumweltministers Dr. Klaus Töpfer (BMU) erforderlich. Auch der Beginn des Erörterungstermins mußte vom BMU angewiesen werden.

Zu Beginn des Erörterungstermins erschien die Niedersächsische Umweltministerin Monika Griefahn persönlich und wies auf sicherheitstechnische Bedenken der Landesregierung zu Schacht Konrad hin. Sie bemängelte ferner das Fehlen einer Umweltverträglichkeitsstudie und forderte die Einbeziehung der Transportfragen. Beides ist jedoch nicht erforderlich.

Seit Anfang Dezember kam es während des Erörterungstermins in der Öffentlichkeit zu einer stark beachteten Diskussion um einen Energiekonsens. Für den Verlauf der Verhandlung hatte dies jedoch keine merkbaren Folgen. Weder wurde das Tempo angezogen, noch der Verhandlungsstil geändert.

Verhandlungsführung durch die Genehmigungsbehörde

Die Erörterungsstrategie der Verhandlungsleitung war deutlich geprägt von ihren politischen Vorgaben. Die anfängliche Politik des "schnellen Endes" hatte den Abbruch mit der Option auf spätere Wiederholung zum Ziel. Nach Scheitern dieses Weges wurde der "Weg des langen Erörterungstermins" gewählt. Möglichst viele, detaillierte inhaltliche Punkte sollten ausgemacht werden, um nachträgliche Gutachten einzuleiten und dadurch einen Planfeststellungsbeschluß hinauszuzögern. Beide Strategien sind nach Ansicht des BfS gescheitert. Wesentliche offene Punkte für eine fachlich begründbare Nachbegutachtung haben sich nicht ergeben. Der Termin wurde mit dieser Strategie jedoch außergewöhnlich in die Länge gezogen.

Während des Termins bemängelte das BfS mehrfach die Passivität der Verhandlungsleitung. Diese leitete Einwenderfragen oft nur weiter

und zog sich auf die Funktion eines Moderators zurück. "Sinn und Zweck eines Erörterungstermins ist es, daß die Einwender gegenüber der Genehmigungsbehörde ihre Einwendungen erläutern und vertiefen. Dies setzt eine aktive und inhaltliche Mitwirkung der Verhandlungsleitung beziehungsweise der Genehmigungsbehörde voraus", betonte das BfS.

Die Erörterung wurde zugunsten einzelner Einwendergruppen und spezieller Inhalte an insgesamt 10 "Sondertagen" unterbrochen: für Gewerkschaften, Kinder, Greenpeace, bayrische Einwendergruppen, die Professoren Weiß und Bertram, zu ethischen Fragen und Transportproblemen. Diese Sondertage waren stets außerhalb der je eils laufenden Tagesordnung und boten kaum Gelegenheit zu substantieller Erörterung. Im wesentlichen waren sie von Selbstdarstellungen geprägt, vielfach zu Demonstrationen von Einwenderpositionen genutzt. Der Haupteffekt war eine Verzögerung des Verhandlungsablaufes.

Relevante Einwendergruppen

Haupteinwender waren die betroffenen Kommunen Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel, sowie Vechelde und Lengede und andere Standortgemeinden. Ebenso waren Einzeleinwender bevollmächtigt worden, für Verbände aufzutreten, so für den Naturschutzbund Deutschlands, den BUND, Greenpeace, das Landvolk, den Bund Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), den Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU), von Gewerkschaften und einzelnen Bürgerinitiativen. Außerdem fungierte die AG Schacht Konrad als Sammelbecken vieler Einzeleinwender und einzelner Verbände.

Verhandlungsverlauf

Die Einwender waren in der Lage, sowohl juristische als auch fachlich versierte Sachbeistände zu engagieren und auch lange Zeit

zu finanzieren. Das Niedersächsische Umweltministerium hatte zuvor eine generelle Akteneinsicht gewährt, was keinesfalls üblich ist. Mit großer Detailtiefe wurden deshalb nicht nur die ausgelegten, sondern auch die ergänzenden Unterlagen erörtert. So glich die Erörterung über weite Strecken einem zweiten Prüfungsverfahren. Dies führte zu einer ausführlichen Fachdiskussion, die vielen Einwendern unverständlich bleiben mußte. Die geringe zahlenmäßige Resonanz vor Ort auf dem Termin läßt sich auch dadurch erklären. Nachdem anfänglich in den ersten Tagen um die 300 Einwender zugegen waren, pegelte sich die Einwenderzahlen zwischen 20 und 30 pro Verhandlungstag ein. Größer war die Beteiligung bei speziellen Sondertagen. Zwischen 100 und 300 Personen nahmen jeweils an entsprechenden Aktionen teil. An einer großangelegten Demonstration zum Schacht Konrad im Oktober 1992 beteiligten sich etwa 4000 Menschen.

Erklärtermaßen einwenderfreundlich wurde die Erörterung von der Verhandlungsleitung durchgeführt. Dies spiegelte sich in der Tagesordnung wider, die nur selten mit dem Antragsteller abgestimmt wurde. Die zehn Tagesordnungspunkte waren aus der Zusammenfassung und Gliederung der schriftlich niedergelegten Einwendungen entstanden.

Fast fünf Tage dauerte es, ehe in die Tagesordnung eingetreten werden konnte. Zuvor mußte eine Flut von Abbrucharträgen bearbeitet werden. Nur durch Weisung des BMU, daß alle Abbrucharträge vor deren Bescheidung seiner Zustimmung bedürfen, konnte das Verfahren fortgesetzt werden.

Die Niedersächsische Genehmigungsbehörde gab einem Abbruchartrag statt. Dieser betraf das Risiko eines Flugzeugabsturzes auf Transporte in der Umgebung der Anlage. Der BMU mußte daraufhin erneut die Verhandlungsleitung anweisen, den Erörterungstermin fortzusetzen. Begründung: Der Antragsteller habe von der früheren geringen Flugfrequenz keinen Kredit genommen und Transporte seien nicht Gegenstand des Verfahrens.

Erörterung im Rahmen der Tagesordnung

Zweieinhalb Tage wurde der erste Tagesordnungspunkt "Verfahrensfragen, Verfahrensbeteiligte" behandelt. Es ging um die Bestimmtheit des Planfeststellungsantrages und die Vollständigkeit der Unterlagen. Das BfS führte aus, daß der Antrag zum Plan Konrad den Zweck verfolge, ein Planfeststellungsverfahren einzuleiten, also ein Verwaltungsverfahren in Gang zu setzen. Es könne nicht Sinn eines Antrags sein, bereits sämtliche Details der Planunterlagen zu beschreiben. Ein Antragschreiben sei kein Spiegelbild des späteren Planfeststellungsbeschlusses. Die vorgelegten Unterlagen seien vollständig und der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ausreichend bestimmt.

Der zweite Tagesordnungspunkt "Abfälle, Endlagerungsbedingungen, Entsorgungskonzept" wurde an 11 Tagen erörtert. Schwerpunkte bildeten Herkunft und Mengen der Abfälle, die Rücknahme von Abfällen aus der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente im Ausland, die Produktkontrolle und die Gesamtaktivität der Radionuklide am Ende des Betriebes. Das BfS hatte "Vorläufige Endlagerungsbedingungen" erarbeitet. Das sind Mindestanforderungen, die von allen Abfällen erfüllt sein müssen - auch von denen, die aus dem Ausland zurückgenommen werden. Im Rahmen der Produktkontrolle wird geprüft, ob die (vorläufigen) Endlagerungsbedingungen eingehalten werden. Nur solche Abfälle werden zur Endlagerung freigegeben, die die Kontrollen und Prüfungen positiv durchlaufen haben.

Mit insgesamt 16 Tagen wurde der dritte Tagesordnungspunkt "Langzeitsicherheit" am längsten erörtert. Hier lag auch der Schwerpunkt der Einwendungen von den betroffenen Kommunen. Zum Nachweis der Schadensvorsorge hat das BfS Modellrechnungen durchgeführt. Sowohl die Methodik als auch die Wahl des Zeitrahmens entsprechen dem international anerkannten Stand von Wissenschaft und Technik. Um die geologischen Schichten zu modellieren und die Ausbreitung von Tiefenwässern in die Biosphäre

zu berechnen, wurden deterministische Methoden angewendet. Der Antragsteller konnte zeigen, daß aufgrund hunderter Tiefbohrungen die Datenbasis ausreicht, um die Ausbreitung von Radionukliden in die Biosphäre konservativ zu modellieren, also zur sicheren Seite hin unter ungünstigen Voraussetzungen zu bestimmen.

Als Nachweiszeitraum wählte das BfS entsprechend einer RSK/SSK-Stellungnahme zehntausend Jahre: Für diesen Zeitraum lassen sich zuverlässige Ergebnisse der Modellrechnungen erwarten. Die Ergebnisse der Rechnungen zeigen, daß innerhalb von 10 000 Jahren keine Strahlenexpositionen in der Biosphäre auftreten werden. Erst nach mehr als dreihunderttausend Jahren ergeben die Modellrechnungen Strahlenexpositionen in der Biosphäre. Diese werden deutlich kleiner sein als die Schwankungsbreite der natürlichen Strahlung. Die Natur selbst liefert einen Befund, der die Konservativität dieser Betrachtungen belegt: Das Alter der tiefen Grundwässer, ermittelt durch Isotopenuntersuchungen, beträgt Millionen Jahre.

Der vierte Tagesordnungspunkt "Standorteigenschaften, Betrieb des Endlagers, Radiologische Auswirkungen" nahm 12 1/2 Erörterungstage in Anspruch. Ausführlich behandelt wurden die meteorologischen Verhältnisse am Standort, Fragen der radiologischen Grundbelastung sowie die in der Umgebung angesiedelten Gewerbe- und Industriegebiete. Im betrieblichen Bereich befaßte man sich mit dem Strahlenschutz für das Betriebspersonal. Schließlich wurden die radiologischen Auswirkungen der Anlage auf die Umgebung behandelt. Die Belastung der Umgebung des geplanten Endlagers ist aus radiologischer Sicht äußerst gering. An der "ungünstigsten Einwirkungsstelle" - unmittelbar am Zaun des Schachtes 2 - werden die einzuhaltenden Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung weit unterschritten. Aus radiologischer Sicht bestehen keine Einschränkungen für jede Art von Nutzung des Geländes um die Schachanlage Konrad. Gleiches gilt auch für die Aue, die als Vorfluter das Abwasser aus dem Endlager ableiten soll.

Befürchtungen der Landwirtschaft über eine Gefährdung der

landwirtschaftlichen Produkte werden vom BfS sehr ernst genommen. Ein Programm zur Beweissicherung des jetzigen Zustandes wurde deshalb mit großer Sorgfalt und Gründlichkeit vorgenommen. Die Tatsache, daß dieses Beweissicherungsprogramm bereits seit 1988 durchgeführt wird, wurde vom Landvolk-Vertreter positiv bewertet.

Der fünfte Tagesordnungspunkt "Störfälle und Unfälle, Transporte" wurde an 6 Tagen behandelt. Allein über die Transporte wurde an 5 1/2 Tagen diskutiert, obwohl Transporte radioaktiver Abfälle einem besonderen Genehmigungsvorbehalt unterliegen. Sie gehören nicht zu den Genehmigungsvoraussetzungen des Planfeststellungsverfahrens.

Bereits vor Beginn des Erörterungstermins war jedoch vom Bundesumweltminister Professor Klaus Töpfer zugestanden worden, im Termin auf Einwendungen zu diesem Thema einzugehen. Er hatte veranlaßt, daß die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) im Termin den Einwendern Rede und Antwort steht. Die GRS hatte in einer Studie Auswirkungen von gehäuften Transporten zur Schachanlage Konrad und mögliche Transportunfälle untersucht.

Die Verkehrsbelastung der Umgebung durch Endlagertransporte ist gering. Pro Tag müßte bei einem Einschichtbetrieb mit drei bis vier Lkw im Mittel gerechnet werden, die zusätzlich zu den täglich 6000 Kraftfahrzeugen über die Industriestraße Nord rollen würden. Auch die Anzahl der Eisenbahnwaggons läge nur im Bereich von höchstens einem Prozent über dem üblichen Aufkommen.

Einwendungen zum Katastrophen- und Zivilschutz, als sechstem Tagesordnungspunkt konnten an einem halben Erörterungstag behandelt werden. Katastrophen- und Zivilschutz ist eine wichtige Aufgabe der Landkreise und der kreisfreien Städte. Die Fachaufsicht über die Katastrophenschutzbehörden führen die Bezirksregierungen. Diese Verantwortlichkeiten sind so im Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz geregelt. Aufgabe des BfS ist es, den Behörden die jeweils erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Art und Umfang möglicher Katastrophen können so in ihren Auswirkungen bewertet werden. Auf

dieser Grundlage wird entschieden, welche Maßnahmen für die Bevölkerung zu treffen sind.

3 Tage lang wurde im Tagesordnungspunkt 7 "Betroffenheit individueller, kommunaler und regionaler Belange" verhandelt. Für die Kommunen stand im Vordergrund, ob ihre Planungshoheit beeinträchtigt sei. Die Schachtgelände liegen in Gebieten, die industriell genutzt werden. Werden die fachgesetzlichen Grenzwerte eingehalten, so ist sichergestellt, daß die Planungshoheit der Kommunen nicht eingeschränkt ist.

Individuelle Betroffenheit drückten insbesondere die Landwirte der Region aus. Eine Qualitätsminderung landwirtschaftlicher Produkte in der Umgebung kerntechnischer Anlagen sei nicht zu befürchten, führte das BfS hierzu aus. Unbegründete psychologische Ängste könnten jedoch keine Ablehnung des Antrages begründen.

Beim Tagesordnungspunkt 8 "Sonstige Rechtsgebiete" ging es einen Tag lang um die Abgrenzung zwischen Atom- und Bergrecht. Zum Verbleib des Haufwerks aus dem Betrieb des Endlagers erläuterte das BfS: Rechtlich ist das Haufwerk als Wertstoff oder als Abfall zu bewerten. Das BfS schätzt das Haufwerk als Wertstoff ein.

Betrachtet man es als Abfall, so muß die grundsätzliche Möglichkeit einer Entsorgung aufgezeigt werden. Dies ist im Plan erfolgt. Das BfS ist nicht verpflichtet, den Entsorgungsweg selbst im Rahmen des laufenden Verfahrens planfeststellen zu lassen. Entscheidend ist, daß keine Tatsachen einer Entsorgungsmöglichkeit entgegenstehen.

Als Wasserbehörde forderte die Bezirksregierung Braunschweig einen wasserrechtlichen Antrag für das Endlager Konrad. Der Antragsteller hat sämtliche wasserrechtlichen Voraussetzungen erfüllt, die für das Planfeststellungsverfahren erforderlich sind.

Der Tagesordnungspunkt 9 "Umweltverträglichkeitsprüfung" wurde an insgesamt 2 1/2 Tagen behandelt. Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) schreibt vor,

eventuelle Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt frühzeitig und umfassend zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Dies geschieht nach Maßgabe der geltenden Gesetze. Aufgabe des Antragstellers war es, die Umweltauswirkungen der Anlage zu ermitteln und zu beschreiben. Die erforderlichen Angaben hierzu sind in den jeweiligen Kapiteln des Planes enthalten. Die Genehmigungsbehörde hat diese Daten zu prüfen und zu bewerten. Neue Gesichtspunkte zu Auswirkungen der Anlage auf die Umwelt und den Menschen, die über den Prüfungsrahmen der Fachgesetze hinausgehen, haben sich nach Ansicht des BfS nicht ergeben.

Mit dem Zehnten und letzten Tagesordnungspunkt "Sonstiges" wird der Erörterungstermin Anfang März 1993 voraussichtlich nach weiteren 4 1/2 Tagen abgeschlossen. In den letzten Tagen bewerteten Einwander und Verbände den Verlauf des Erörterungstermins aus ihrer Sicht. Alle Verfahrensbeteiligte gaben abschließende Statements ab.

Kosten des Erörterungstermins

Die Kosten für die Erörterung waren schon wegen der enormen Dauer des Termins immens. Sie gliederten sich in Gebühren und Auslagen gegenüber dem NMU, sowie eigene Kosten und die Aufwendungen für Auftragnehmer. Nach §21 des Atomgesetzes in Verbindung mit der entsprechenden Kostenverordnung können zwischen 1,5% und 2% der Errichtungskosten einer atomrechtlichen Anlage als Gebühren erhoben werden; für Konrad sind das 16 Mio DM.

Alle diese Gelder werden dem BfS in Rechnung gestellt und von ihm beglichen. Dieses wiederum stellt sie entsprechend der "Endlagervorausleistungsverordnung" den Energie-Versorgungsunternehmen in Rechnung, die sie auf die Stromverbraucher umlegen.

Eine genaue Übersicht über sämtliche anfallenden Kosten läßt sich zur Zeit noch nicht ermitteln, die Schlußrechnungen stehen noch

offen. Nach vorläufigen Schätzungen werden die realen Kosten für Erörterungstermin nahezu 20 Millionen DM betragen.

Fazit

Der bisher längste Erörterungstermin in einem atomrechtlichen Verfahren in Deutschland geht zu Ende. Nach Meinung des BfS hätte sein Verlauf durch eine straffere Verhandlungsführung wesentlich beschleunigt werden können. Am Ergebnis ändert die Dauer des Termins nichts: Konrad ist hervorragend geeignet, um als Endlager für radioaktiven Abfall mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung zu dienen. Der Einschluß radioaktiver Stoffe in tiefen geologischen Formationen und ihr Abschluß aus der Biosphäre über Hunderttausende Jahre ist beispielgebend für die Entsorgungstechniken in anderen Industriezweigen. Obwohl nicht zur Erörterung gehörig, wurden mögliche Transportrisiken betrachtet. Sie stellen kein erhöhtes Risiko dar.

Das BfS geht davon aus, daß ein positiver Planfeststellungsbeschuß spätestens Anfang 1994 erfolgen kann. Nach etwa dreijähriger Bauzeit könnte dann Konrad 1997 als Endlager für radioaktive Abfallstoffe in Betrieb gehen.

KONRADINFO 84

26.02.1993

"Wo ist das Delta?"

Diese mehrfach vom BfS-Sprecher Dr. Bruno Thomauske geäußerte Frage bezog sich nicht auf eine Flußmündung ins Meer oder auf Feinheiten des griechischen Alphabets. Als Naturwissenschaftler benutzte Dr. Thomauske "Delta" als Synonym für den feinen Unterschied. Hinterfragt wurde insbesondere der Unterschied vorgebrachter Einwendungen zur Umweltverträglichkeit gegenüber bereits früher abgehandelten Tagesordnungspunkten. Nur selten gab es heute bei der Erörterung im TOP 9 "Umweltverträglichkeitsprüfung" neue Gesichtspunkte, die über den Prüfungsrahmen der Fachgesetze hinausgingen und somit noch nicht erörtert waren. Wiederholt wurde betont, daß die Dosisgrenzwerte laut Strahlenschutzverordnung für den Menschen auch den Schutz von Tieren und Pflanzen einschließen. "Für Nematoden gibt es keine Dosisgrenzwerte und somit keinen eigenen Maßstab", bemerkte Dr. Thomauske.

Der Sinn und Zweck einer Umweltverträglichkeitsprüfung muß offensichtlich den Einwendern immer wieder erklärt werden. Dies ist nicht verwunderlich, ist doch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung erst seit 1990 in Kraft. Bei allen zu diesem Thema vorgebrachten Einwendungen muß geprüft werden, ob sie überhaupt entscheidungserheblich sind. Weiterhin müssen geforderte Maßnahmen zumutbar sein, also das Prinzip der Verhältnismäßigkeit erfüllen. In diesem Punkt stimmten Verhandlungsleitung und Antragsteller überein.

KONRADINFO 83

25.02.1993

Ländliches

"Wer zahlt für den Verdienstausschlag, wenn niemand mehr meine Erdbeeren kauft und behauptet, sie seien verstrahlt?" wollte heute eine besorgte Bäuerin auf dem Erörterungstermin wissen. Sie und 35 weitere Mitglieder des Landvolkes waren in die Wedtlenstedter Tennishalle gekommen, um Einwendungen von Bauern aus der Umgebung zum Tagesordnungspunkt 7 "Betroffenheit individueller, kommunaler und regionaler Belange" zu erörtern.

BfS-Sprecher Dr. Bruno Thomauske verwies darauf, daß eine Qualitätsminderung landwirtschaftlicher Produkte in der Umgebung kerntechnischer Anlagen nicht zu befürchten sei. Unbegründete psychologische Ängste könnten jedoch keine Ablehnung des Antrages begründen.

Dies untermauerte er mit dem Zitat einer kürzlich von der Braunschweiger Bezirksregierung getroffenen Entscheidung zur Pyrolyseanlage. Von dieser, dem Niedersächsischen Umweltministerium nachgeordneten Instanz wurde festgestellt: "Vorgetragene Eigentumsverletzungen wie die z.B. befürchtete angebliche Wertminderung von Grundstücken oder der "Rufmord" an landwirtschaftlichen Erzeugnissen infolge von Immissionen stellen insofern keine relevante Rechtsverletzung dar, da sie dem Betrieb (der Pyrolyseanlage) nicht zulässigerweise zugerechnet werden können, sondern allenfalls irrelevante psychologische Faktoren darstellen."

Um 14.25 Uhr schloß die Verhandlungsleitung den 7. Tagesordnungspunkt ab. Fortgefahren wurde im vorletzten Tagesordnungspunkt 9 "Umweltverträglichkeitsprüfung". Professor Hans Oelke befürchtete als Vertreter des Naturschutzverbandes Niedersachsen (NVN) für viele Arten im Pflanzen- und Tierreich Schäden durch Niedrigstrahlung. Er forderte, eine lange Liste von Insekten, Vögeln, Würmern und anderen Lebewesen in ein Beweissicherungsprogramm einzubeziehen.

"Antragsteller und Forschungsminister scheinen hier verwechselt", entgegnete Dr. Thomauske. Gelder für entsprechende Forschungen könne das BfS nicht bereitstellen. "Unsere Basis sind die fachgesetzlichen Grundlagen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung."

Die Deutsche Projektunion GmbH (DPU) stellte als Gutachter ergänzend klar: "Es liegen keine Informationen vor, daß Niedrigstrahlung nachweislich Schäden an Tieren und Pflanzen verursacht."

Mehrfache Betroffenheit

"Rechtsschöpfer Dr. Reiner Geulen hat uns Verfahrensfehler unterstellt. Wir hätten auf Einwenderfragen nicht oder nicht ausführlich genug geantwortet. Dabei offenbart die gültige atomrechtliche Verfahrensverordnung sogar jedem Nicht-Juristen, daß für die Erörterung nicht einmal die Anwesenheit des Antragstellers zwingend erforderlich wäre. Es gab noch nie einen Antragsteller, der so detailliert und umfangreich Auskünfte in einem atomrechtlichen Genehmigungsverfahren erteilt hat, wie es hier das BfS getan hat."

BfS-Sprecher Dr. Bruno Thomauske reagierte mit diesen Worten am 68. Erörterungstag auf den Vorwurf schwerwiegender Verfahrensfehler im Erörterungstermin. Rechtsanwalt Geulen äußerte dazu: Verfahrensfehler hin, Verfahrensfehler her, das BfS sei eine Bundesbehörde und als solche zur Auskunft verpflichtet. "Jurist hin - Jurist her, klar ist: Ein Verfahrensfehler, wie ihn Herr Geulen unterstellt, liegt nicht vor", konstatierte Dr. Thomauske. Dies mußte schließlich auch Dr. Geulen einräumen.

Die Diskussion erstreckte sich im weiteren auf Fragen der Finanzierung der Einwender. Die AG Schacht Konrad erhielt finanzielle Zuwendungen vom Niedersächsischen Umweltministerium (NMU). Im Rahmen des Erörterungstermins gab die Verhandlungsleitung dies zu. "Das bedeutet, daß der NMU die Einwender finanziert", faßte Dr. Thomauske zusammen. Rechtsanwalt Geulen, selbst Mitglied des "Ausstiegsbeirates" beim NMU, erwiderte erbost: "Das geht Sie gar nichts an, wer hier wen finanziert!"

Zum Vorwurf, die Planungshoheit der Kommunen würde beeinträchtigt, bemerkte Dr. Thomauske am Rande der Erörterung: "Es geht hier um Gebiete, die auch bisher industriell genutzt wurden. Die einzuhaltende Schadensvorsorge gewährleistet, daß die Planungshoheit der Städte nicht beschnitten wird."

Auch am Donnerstag soll weiter im Tagesordnungspunkt 7 "Betroffenheit individueller, kommunaler und regionaler Belange" erörtert werden. Vertreter des Landvolkes werden erwartet.

Für die betroffenen Standortgemeinden Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel erklärte Stadt-Oberamtsrat Heinz-Günter Hylski gegen 17.30 Uhr offiziell den Ausstieg aus dem Verfahren. Er beklagte unter anderem das stark nachgelassene öffentliche Interesse am Erörterungstermin und seinen Verfall zum lokalen Ereignis. Er würdigte besonders den sachgerechten Teil der Verhandlung und distanzierte sich von spektakulären Aktionen.

Erstmals wurde ein Ende des Termins absehbar. Am Aschermittwoch - bald alles vorbei?

Philosophische (Un)tiefen

"Dem Antragsteller vorsätzliche Grundrechtsverletzungen zu unterstellen, ist schlichtweg unakzeptabel. Das BfS hält sich an die vom Staat erlassenen geltenden Gesetze. Die Grundrechte sind nicht unabhängig vom Staat zu betrachten. Nur durch geeignete staatliche Ordnung können sie wirksam geschützt werden. Nach unserer Ansicht ist dies durch die Verfassung und das Gesetzeswerk in der Bundesrepublik gewährleistet. Die Einhaltung der Grundrechte vollzieht sich also durch die Gesetze, die den Schutz der Grundrechte als oberste Priorität haben." Der Rechtsanwalt des Antragstellers, Dr. Jürgen Glückert, widersprach mit diesen Worten energisch den Darlegungen von Pfarrer Hans-Georg Babke zum Tagesordnungspunkt 7 "Betroffenheit individueller, kommunaler und regionaler Belange". Besonders die individuelle Betroffenheit stand am Sonnabend im Mittelpunkt der Erörterung.

Zuvor hatten Vertreter des Naturschutzbundes und der evangelischen Kirche Ausführungen zu diesem Thema gemacht. Sowohl die Benachrichtigung späterer Generationen, als auch die Möglichkeit des Irrtums und die Fehlbarkeit des Menschen wurden angemahnt. Verhandlungsleitung und Antragsteller verwiesen teilweise auf bereits früher erörterte, abgeschlossene inhaltliche Schwerpunkte.

Professor Walther Ch. Zimmerli begann anschließend vor etwa 80 Einwendern eine fast einstündige "Debatte um Recht und Moral". Verwirrung löste sein Vorschlag aus, wenigstens "zum Schein" alternative Standorte zu untersuchen, um sie dann doch zu verwerfen.

Begeistert folgten die Einwender dem rhetorisch geschliffenen Vortrag um die "Gerechtigkeitsvarianz des Gleichheitsprinzips". Er begründete ein Recht auf Widerstand und sagte eine Zunahme des zivilen Ungehorsams voraus. Professor Zimmerli beschwor soziale Folgekosten in ungeahnter Höhe herauf.

BfS-Sprecher Dr. Bruno Thomauske verwies auf den populistischen Charakter des Vortrages und konnte nicht umhin, die Verhandlungsleitung in diesen Vorwurf miteinzubeziehen. Widersprüchliche Aussagen von Professor Zimmerli bei verschiedenen Veranstaltungen würden einen einheitlichen Ansatz vermissen lassen. Wissenschaftliche Einwendungen seien vom BfS widerlegt worden. Dafür erntete Dr. Thomauske selbstverständlich nur Buhrufe von Einwenderseite.

Rechtsanwalt Dr. Glückert ergänzte, daß es ein generelles Widerstandsrecht nicht gebe. Man könne zivilen Ungehorsam leisten, müsse aber auch die staatlichen Konsequenzen in Kauf nehmen.

Alles, was recht ist...

"Andere Rechtsgebiete" waren heute, am 66. Erörterungstag, zunächst Thema der Erörterung Schacht Konrad im Tagesordnungspunkt 8. Besonders deutliche Unterschiede zwischen Antragsteller, Einwendern und Behörden gab es bei der Interpretation des Wasserrechts.

Im Laufe des Vormittags, genau um 11.36 Uhr, ging die Verhandlungsleitung zum nächsten Punkt 9

"Umweltverträglichkeitsprüfung" über. Auch hier bestimmten verschiedene Rechtsauffassungen zwischen Antragsteller und Einwendern die Debatte. "Im Tagesordnungspunkt 9 sind nur Themen zuzulassen, die sich aus übergreifenden Gesichtspunkten für eine Umweltverträglichkeitsprüfung ergeben. Soweit die Ausführungen der Sachbeistände Fachgesetze betreffen, ist dies durch die bisherige Erörterung erledigt", konterte BfS-Sprecher Dr. Bruno Thomauske entsprechende Ausführungen vom Sachbeistand der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel, Dr. Detlef Appel.

Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) schreibt vor, eventuelle Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt frühzeitig und umfassend zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Dies geschieht nach Maßgabe der geltenden Gesetze. Aufgabe des Antragstellers war es, die Umweltauswirkungen der Schachtanlage Konrad zu ermitteln und zu beschreiben. Die erforderlichen Angaben, beispielsweise Staub- und Geräuschemission, Gewässergütebericht und radiologische Vorbelastung, sind in den jeweiligen Kapiteln des Planes enthalten. Eine allgemein verständliche Zusammenfassung dieser Angaben wurde zusammen mit dem Plan ausgelegt.

Die Genehmigungsbehörde hat diese Daten zu prüfen und zu bewerten. Neue Gesichtspunkte zu Auswirkungen des Endlagers auf die Umwelt und den Menschen, die über den Prüfungsrahmen der Fachgesetze hinausgehen, haben sich nach Ansicht des BfS nicht ergeben.

KONRADINFO 78

17.02.1993

Lücken in der Tagesordnung

Erst heute, genau um 14.08 Uhr, wurde die sechstägige Debatte über Transportfragen endgültig abgeschlossen. Am Vormittag gab es im wesentlichen Wiederholungen bereits behandelter Einwendungen zu diesem Thema.

Zu großer Rätlosigkeit kam es beim Übergang zum Tagesordnungspunkt 7 "Betroffenheit individueller, kommunaler und regionaler Belange". Nach etwa einer halben Stunde sah sich kein Einwender in der Lage, seine Einwendungen zu diesem Thema zum augenblicklichen Zeitpunkt zu erläutern oder zu vertiefen. Die Sachbeistände waren nicht zugegen. Sowohl die Stadt Salzgitter als auch die AG Schacht Konrad zeigten sich vom Beginn der Erörterung des neuen Themas überrascht, obwohl dies sogar die regionale Presse angekündigt hatte.

Das BfS stellte daraufhin den Antrag, TOP 7 abzuschließen. Nach einer Denkpause von 1h 40 min entschied die Verhandlungsleitung, mit den inzwischen eingetroffenen Wortmeldungen fortzufahren.

BfS-Sprecher Dr. Bruno Thomauske hatte zuvor ein Statement zum Thema abgegeben: Das Gesetz über die friedliche Nutzung der Atomenergie verfolge vorrangig den Zweck, Leben, Gesundheit und Sachgüter vor den Gefahren der Kernenergie zu schützen. Kerntechnische Anlagen, die den Genehmigungsvoraussetzungen entsprechen, würden den erforderlichen Schutz der Bevölkerung vor etwaigen Gefahren sicherstellen. Psychologische Einwirkungen der Anlagen seien nicht faßbar oder verifizierbar. Allein die Existenz einer atomrechtlichen Anlage begründe keine Verpflichtungen zum Schadenersatz oder Ausgleich.

KONRADINFO 77

13.02.1993

Abschluß der Transportdebatte

Nicht gerade von Sachlichkeit geprägt war heute der (hoffentlich) letzte Tag der Transportdebatte. Eltern mit ihren Kindern aus Salder äußerten ihren allgemeinen Unmut über das geplante Endlager. Der angesprochene Themenkatalog glich dabei einem Rundumschlag durch die teilweise bereits abgehandelte Tagesordnung. BfS-Sprecher Dr. Bruno Thomauske nahm zu einigen der angesprochenen Themen Stellung, sah sich aber auch veranlaßt, grobe Unterstellungen gegen das BfS zurückzuweisen. Die anwesenden Kinder waren jedoch freundlich gestimmt. Sie begnügten sich damit, zu spielen und Bonbons an alle Anwesenden zu verteilen, auch an den Antragsteller.

Weniger friedlich war der weitere Verlauf der Verhandlung am Sonnabend. Lauthals, teilweise mit Sirenen unterstützten die anwesenden 45 erwachsenen Einwander immer unsachlicher werdende Anwürfe gegen die Verfahrensteilnehmer.

Persönliche Angriffe gegen die Verhandlungsleitung und den Vertreter der Deutschen Bundesbahn wechselten mit solchen gegen die Sachverständigen und den Antragsteller. Mehrmals sah sich Verhandlungsleiter Dr. Christoph Schmidt-Eriksen gezwungen, Sachlichkeit anzumahnen. Gegen 14.00 Uhr mußte die Verhandlung sogar für eine Viertelstunde unterbrochen werden.

Neue Gesichtspunkte für eine substantielle Erörterung waren bei der zelebrierten Veranstaltung nicht auszumachen.

KONRADINFO 76

12.02.1993

Schlecht geschätzt und voll daneben

"Ihr Konzept stellt einen diskutierenswerten Ansatz dar, nur haben Sie an entscheidenden Stellen Annahmen getroffen, die zu völlig unhaltbaren und unangemessenen Ergebnissen führen, Herr Neumann", so der Kommentar von Dr. Florentin Lange von der GRS zur Transportstudie der Gruppe Ökologie für die Stadt Braunschweig.

In dieser Studie wurde beispielsweise ein Unfall mit einem Stahlblech-container untersucht. Als Aktivitätsinventar wurde eine nach den Endlagerungsbedingungen gerade noch zulässige Cs-Aktivität unterstellt. Bei dem Ereignis sollte das Abfallgebinde durch einen Transportunfall bei 50 km/h mechanisch beaufschlagt und anschließend einem Brand ausgesetzt werden. Die Gruppe Ökologie errechnete daraus Überschreitungen von Störfallplanungswerten noch in einem Abstand von 3 bis 4 km vom Unfallort. Sie leitete Gesundheitsschäden und Evakuierungsmaßnahmen für die Bevölkerung daraus ab. Das Szenario selbst bezeichnete sie als "in konservativem Sinn durchaus realistisch". Erst in der vergangenen Woche hatte der Zivilschutzbeauftragte von Braunschweig daraus in Gedanken einen "Todessteifen" entlang der unfallbedingten Schadstoffausbreitungsrichtung konstruiert.

Dr. Wilhelm Collin vom BfS bemerkte zu dem fiktiv konstruierten Unfall: "Das Aktivitätsinventar in Gebinden, wie sie hier unterstellt werden, genügt in keinem Fall den Transportvorschriften und überschreitet deutlich die Vorläufigen Endlagerungsbedingungen für Konrad. Der unterstellte Transportbehälter hätte viel zu hohe Ortsdosisleistungen an der Oberfläche und im Nahbereich. Solche Abfallgebinde würden in der Praxis niemals transportiert werden. Genauere Rechnungen ergeben für diese Konfiguration eine Überschreitung der zulässigen Grenzwerte um den Faktor 1000! Gebinde mit einem solch hohen Inventar dürften nur bei entsprechenden Abschirmmaßnahmen aus Blei oder Beton transportiert werden. Dies würde auf eine Gewichtsüberschreitung der Abfallgebinde hinauslaufen."

Dr. Lange von der GRS bemängelte im weiteren, daß die Freisetzungsteile von Cäsium und Plutonium bei einem unterstellten Brand mindestens um den Faktor 100 zu hoch angesetzt seien. Dies ließe sich sowohl durch Werte aus der Literatur als auch durch experimentelle Ergebnisse belegen. "Defizite bei der Literaturlauswertung der Gruppe Ökologie können nicht als Entschuldigung gelten. Schließlich wurden hier Folgerungen für die Allgemeinheit in aller Öffentlichkeit abgeleitet. Korrekte Ausgangsbedingungen sind das Mindeste, was man dabei erwarten kann. Mit entsprechend stark überschätzten Daten werden in diesem Fall Überschreitungen von Störfallgrenzwerten errechnet, die in der Praxis so nicht auftreten", schlußfolgerte Dr. Lange.

Wem nutzen derart überzogene Ergebnisse? Angemessene Abschätzungen realer Situationen dürfen nicht völlig an der Realität vorbeigehen, schon gar nicht um so hohe Faktoren. Wird hier ein Geschäft mit der Angst betrieben, um politische Ziele durchzusetzen? Der Glaubwürdigkeit einer Fachinstitution sind solche Praktiken jedenfalls nicht zuträglich.

KONRADINFO 75

11.02.1993

Rolling on

Bereits den dritten Tag in Folge wurde am Donnerstag über Transportfragen diskutiert. Das BfS blieb bei seiner Haltung, daß diese Fragen nicht Gegenstand der Erörterung im laufenden Planfeststellungsverfahren sein können und hielt sich deutlich zurück. So wurde die Diskussion im wesentlichen von den Sachbeiständen der Einwander, den Sachverständigen der Bundesbahn und der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) getragen.

Thematisiert wurde, ob Einwohner von Braunschweig durch das Rangiergeschehen auf dem Bahnhof betroffen sein könnten. Dr. Florentin Lange von der GRS führte dazu aus: "In unserer Transportstudie sind Personengruppen identifiziert worden, die aufgrund ihrer Lebensumstände durch die Strahlung der Abfallgebinde besonders betroffen sein können. Im Ergebnis sind diese Strahlenexpositionen sehr gering im Vergleich zu den einschlägigen Grenzwerten der internationalen Transportvorschriften. Lediglich für eine kleine Gruppe von Anwohnern im Einfahrbereich des Rangierbahnhofs Braunschweig können im Vergleich dazu jährlich höhere Strahlenexpositionen auftreten. Aber auch diese betragen nur einen kleinen Teil des zulässigen Grenzwertes für die allgemeine Bevölkerung. Diese Werte wurden jeweils unter ungünstigen Annahmen berechnet."

Die Risiken möglicher Transportunfälle wurden von der GRS ebenfalls ermittelt. Sowohl die Höhe von potentiellen Strahlenexpositionen wurde betrachtet, als auch die zu erwartende Eintrittshäufigkeit. Die Ergebnisse zeigen, daß für die Standortregion insgesamt keine ins Gewicht fallenden zusätzlichen Risiken entstehen.

Dr. Wolfgang Schmidt von der Deutschen Bundesbahn ergänzte im Hinblick auf mögliche Rangierunfälle: "An anderen Orten zu rangieren hieße, das Problem nur zu verlagern, nicht jedoch, es zu lösen. Bei den jährlich 50 000 Gefahrguttransporten, die den Rangierbahnhof Braunschweig passieren, sind Rangierunfälle in den letzten 6 Jahren nicht aufgetreten. Das ist für uns entscheidend. Wenn das Rangiergeschehen auf Braunschweig konzentriert bleibt, hat man hier auch bessere Möglichkeiten, das Personal zu schulen und Unfall-Vorsorgemaßnahmen zu treffen."

Es entspann sich eine Auseinandersetzung über verschiedene methodische Vorgehensweisen zur Ermittlung von Unfallrisiken. Dr. Lange begründete die von der GRS verwendete "probabilistische" Methode als die umfassendere Methode zur Ermittlung von Unfallrisiken. "Methoden und Datenbasis für die Risikoanalyse müssen angemessen sein. Nur so können sie eine vernünftige Beurteilungsgrundlage bilden, um Entscheidungen herbeizuführen. Bei der deterministischen Methode ist diese Angemessenheit nicht vorhanden" kritisierte Dr. Lange die Studie der Gruppe "Ökologie".

KONRADINFO 74

10.02.1993

Wie "wesentlich" erhöht sich das Transportaufkommen durch Konrad?

Es ist geplant, im Endlager "Schacht Konrad" für radioaktive Abfälle pro Tag höchstens 17 Transporteinheiten (TE) nach unter Tage zu schaffen. Eine Transporteinheit besteht aus einem Container oder maximal zwei Rundbehältern in einer Tauschpalette.

Bei 200 Einlagerungsschichten im Jahr ergibt dies ein maximales Jahresaufkommen von 3400 Transporteinheiten, die nach Konrad eingelagert werden können. Ein Eisenbahnwaggon faßt höchstens zwei Transporteinheiten, ein Lkw nur eine. Würde sämtlicher radioaktiver Abfall für Konrad auf der Schiene transportiert werden, müßten also jährlich 1700 Waggons nach Konrad bewegt werden.

Sämtliche Bahntransporte gelangen über Bahnhof Beddingen zum Schacht Konrad. Dort verläuft auch der Werksverkehr zu den Stahlwerken Peine-Salzgitter, das sind im Jahr 168 000 Waggons. Durch die Konrad-Transporte würde sich diese Zahl auf höchstens 169 700 Waggons erhöhen, also um 1,01 % steigern. Bisher verlassen pro Jahr 500 000 Waggons den Rangierbahnhof Braunschweig. Unterstellt man, daß sämtliche Transporte auf dem Schienenwege über Braunschweig geleitet werden, würden dort die zusätzlichen Transporte in Richtung Konrad eine Steigerung 0,34 % bedeuten.

Mit einem Lkw kann jeweils nur eine Transporteinheit transportiert werden. Geht man von höchstens 20% aller Transporte durch Lkw aus, würde das 680 Lkw-Ladungen im Jahr entsprechen. Durch das geplante Abrufsystem kann von einem gleichmäßigen Einlagerungsverlauf ausgegangen werden. Pro Tag müßte also mit drei bis vier Lkw-Ladungen gerechnet werden, die zusätzlich zu den täglich 6000 Kraftfahrzeugen über die Industriestraße Nord rollen würden.

Zunahmen des Gesamt-Transportaufkommens um 1,01% in Beddingen, 0,34% in Braunschweig, 4 Lkw's pro Tag auf der Industriestraße Nord: Von einer "wesentliche Erhöhung des Transportaufkommens" kann wohl kaum die Rede sein!

Die zwei Gesichter der Niedersachsen

Unterschiedliche Rechtsauslegung je nach Interessenlage?

Bereits zu Beginn des Erörterungstermins war das Thema Transporte angesprochen worden. Damals hatte das BfS betont, daß dies nicht zu den Genehmigungsvoraussetzungen im laufenden Planfeststellungsverfahren "Schacht Konrad" gehört. Gleichwohl hatte der Bundesumweltminister Professor Klaus Töpfer zugestanden, daß auf Transportfragen auch auf dem Termin eingegangen werden könne.

Unter Juristen ist dies weitestgehend unstrittig, die Rechtssprechung ist eindeutig: Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat dies in zwei jüngeren Entscheidungen aus dem Oktober 1992 und dem Januar 1993 bestätigt. Die Verhandlungsleitung des Erörterungstermins will jedoch diese allgemein gültige Rechtsauffassung offenbar nicht zur Kenntnis nehmen. Warum sonst werden nur für die "Diskussion" dieses Themas ganze fünf Tage eingeräumt, die nicht der eigentlichen Erörterung dienen?

Gar nicht mehr nachzuvollziehen ist in diesem Zusammenhang ein Planfeststellungsbeschuß der Bezirksregierung Braunschweig. Diese hatte als untere Abfallbehörde für eine Sonderabfall-Pyrolyse-Anlage im Oktober 1992 entschieden, "daß der Transport dieser Stoffe (des Sondermülls) nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist. Er (der Transport) unterliegt den Bestimmungen der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung".

Eigentlich müßte diese Festlegung auch im Niedersächsischen Umweltministerium bekannt sein, denn ihm obliegt sowohl die Rechts- als auch die Fachaufsicht über die Bezirksregierung. Offensichtlich wird je nach Interessenlage mit zweierlei Maß gemessen: Das NMU - eine Behörde mit Januskopf?

Katastrophal: Im Rösselsprung durch die Tagesordnung

Auf Tagesordnungspunkt 5a folgten Punkt 6, 4c und danach 5b - so die eigenwillige Zählweise der Verhandlungsleitung am 58.

Erörterungstag. Nicht ganz nachzuvollziehen war der vorgezogene Wechsel vom Thema "Störfälle, Unfälle, Transporte" zum "Katastrophen- und Zivilschutz". Der ordnungsgemäß folgende Punkt 5b beginnt nunmehr an einem Sonnabend. Ein objektiver Beobachter kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß zwischen der Verhandlungsleitung und einzelnen Einwendergruppen eine zweifarbig schillernde Koalition besteht, die zu merkwürdigen Sprüngen in der Tagesordnung führt.

Ging es am Vormittag noch um Einzelheiten der Stör- und Unfälle (TOP 5a), wurde gegen Mittag ein noch offenstehender Antrag von Professor Rolf Bertram abschlägig entschieden (TOP 4c). Danach ging es nahtlos zum Katastrophenschutz (TOP 6) über.

Katastrophen- und Zivilschutz ist eine wichtige Aufgabe der Landkreise und der kreisfreien Städte, er ist jedoch nicht Sache des Antragstellers. Die Fachaufsicht über die Katastrophenschutzbehörden führen die Bezirksregierungen. Diese Verantwortlichkeiten sind so im Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz geregelt. Aufgabe des BfS ist es, den Behörden die jeweils erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Art und Umfang möglicher Katastrophen können so in ihren Auswirkungen bewertet werden. Auf dieser Grundlage wird auch entschieden, welche Maßnahmen für die Bevölkerung zu treffen sind.

Im Rahmen einer Transportstudie hat die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit eine Studie erstellt. Darin wird das Risiko möglicher Unfälle abgeschätzt, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen ermittelt. Die Gefährdung durch Transportunfälle ist demnach äußerst gering.

KONRADINFO 71

04.02.1993

Störungen unerwünscht

Am 57. Erörterungstag konnte endlich der fünfte von insgesamt zehn Tagesordnungspunkten begonnen werden: "Störfälle, Unfälle, Transporte". Zwölfeinhalb Tage hatte man im vierten Tagesordnungspunkt über den bestimmungsgemäßen Betrieb verhandelt. Mehr als drei Tage war dabei über Niedrigstrahlung und die bestehenden Grenzwerte diskutiert worden.

Dr. Bruno Thomauske trug zunächst das Konzept und die Ergebnisse des BfS vor. Nach den in der Sicherheitstechnik üblichen Methoden gliedert sich die Störfallanalyse in drei Teilschritte: die Szenarienanalyse, die Ereignisbewertung und die Ermittlung der potentiellen radiologischen Auswirkungen in der Anlagenumgebung.

Störfälle lassen sich durch die Auslegung der Anlagen beeinflussen. Sie werden in zwei Klassen unterschieden.

Auslegungsstörfälle der Klasse 1 können durch geeignete Maßnahmen in ihren Auswirkungen begrenzt werden. Stürzt beispielsweise ein Abfallgebinde vom Kran ab, stellt dies einen Störfall der Klasse 1 dar. Beschränkungen beim Aktivitätsinventar eines Gebindes begrenzen die Auswirkungen.

In die Klasse 2 werden Störfälle eingeordnet, die durch Auslegungsmaßnahmen und administrative Vorschriften vermieden werden können. Dies bedeutet, daß sie nach Maßstäben der praktischen Erfahrung nicht zu erwarten sind. Ein Zusammenstoß von Fahrzeugen unter Tage zählt hierzu. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Störfällen der Klasse 2 ist äußerst gering und dem Restrisiko zuzurechnen.

Ereignisse wie Flugzeugabsturz oder äußere Druckwelle aus chemischen Reaktionen gehören wegen ihrer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit zum Restrisiko. Es sind Unfälle, gegen die die Anlage nicht ausgelegt werden muß.

Gegen Einwirkungen Dritter sind ebenfalls Maßnahmen getroffen worden. Diese wurden als Verschlußsache der Planfeststellungsbehörde zugeleitet, sind jedoch nicht Gegenstand der Erörterung.

Mit gewohnter Akribie hinterfragten die Sachbeistände der Einwender Einzelheiten zu Störfallszenarien, die im Plan dargelegt worden waren. Lkw-Auffahrunfälle und Verkehrsvorschriften auf dem Gelände der Schachanlage standen ebenso im Mittelpunkt der Verhandlung wie mögliche untertägige und übertägige Brände. Das BfS konnte zeigen, daß die Randbedingungen der Störfallanalyse konservativ, also zur sicheren Seite hin gewählt worden waren. Vorsorgemaßnahmen stellen sicher, daß die erforderliche Schadensvorsorge gewährleistet wird.

KONRADINFO 70

03.02.1993

Niedrigstrahlung - zum Dritten!

Bereits zum drittenmal wurde am Mittwoch ein Fachstreit über die Wirkung der Niedrigstrahlung geführt, heute vom Sachbeistand des DGB, Professor Horst Kuni, und vom Sachverständigen der Genehmigungsbehörde, Professor Werner Burkart vom Institut des BfS für Strahlenhygiene Neuherberg. Weitgehende Übereinstimmung bestand zwar, was die Mechanismen der biologischen Wirkung von Strahlen betraf. Bei der quantitativen Bewertung verschiedener Ergebnisse gab es jedoch deutliche Differenzen. "Die Argumente sind alle nicht neu, werden aber mehrheitlich von der Fachwelt anders gewichtet, als es Professor Kuni hier tut", schätzte Professor Burkart abschließend ein.

BfS-Sprecher Dr. Bruno Thomauske merkte am Rande des Termins kritisch an: "Bereits den dritten Tag wird hier über die Niedrigstrahlung diskutiert. Der Termin kommt dadurch leider keinen Schritt voran."

Rechtsanwalt Frank J. Scheuten ergänzte aus rechtlicher Sicht: "Redebeiträge, die die Genehmigungsvoraussetzungen in Frage stellen, können von der Genehmigungsbehörde als Teil der Exekutive nicht erörtert werden. Sie können deshalb auch nicht bei der späteren Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Die Diskussion der Gesetzeslage auf einem "Erörterungstermin" ist also sinnlos. Dies widerspricht der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung, nimmt viel Zeit in Anspruch und verzögert den Ablauf des Termins. Öffentliche Gelder werden hier massiv verschwendet. Nach den Kostenübernahmegrundsätzen dürfen wir für diesen Tatbestand der "unrichtigen Sachbehandlung" nicht die Kosten übernehmen. Kosten können gemäß § 21 I Nr.1 des Atomgesetzes nur für die Entscheidung über Anträge nach § 9b erhoben werden. Redebeiträge über Genehmigungsvoraussetzungen sind für die Entscheidungsfindung aber irrelevant."

KONRADINFO 69

30.01.1993

Erörterungsbedarf über gültige Grenzwerte?

Bevor am Freitag abend Dr. Dieckmann als Sachbeistand der AG Schacht Konrad seine Ausführungen über Niedrigstrahlung begann, wurde die Verhandlungsleitung vom BfS-Sprecher Dr. Bruno Thomauske nach ihrem Erörterungsbedarf in dieser Beziehung befragt. Besonders der Zusammenhang zu den Genehmigungsvoraussetzungen wurde hinterfragt.

Verhandlungsleiter Dr. Christoph Schmidt-Eriksen verwies auf seine Unkenntnis zum Inhalt des vorgesehenen Vortrages und bestand auf dem Auftritt von Dr. Dieckmann.

Nach dem Ende des einstündigen Vortrages wiederholte Dr. Thomauske seine Anfrage. Die Antwort von Dr. Schmidt-Eriksen traf leider nicht den Kern des Problems: Ein oft vorgebrachter Einwand zur Wirkung der Niedrigstrahlung sei vertieft worden.

"Eine Diskussion über die Niedrigstrahlung ist keine Einwendung, die sich gegen das Vorhaben "Konrad" richtet. Vielmehr richtet sie sich gegen die gesetzlichen Grundlagen, gegen die Genehmigungsvoraussetzungen selbst. Eine Diskussion darüber, ob Genehmigungsvoraussetzungen anwendbar sind, steht einer Genehmigungsbehörde nicht zu. Die eben gehörten Vorträge sind nach der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung also nicht erörterungsfähig und können deshalb nicht Gegenstand des Erörterungstermins sein. Das BfS ist in diesem Falle auch nicht bereit, die Kosten für eine derartige Veranstaltung zu übernehmen."

Diese Äußerungen von Dr. Thomauske stießen zwar auf den offensichtlichen Unwillen der 26 Einwender, gaben aber den rechtlichen Sachverhalt korrekt wieder.

KONRADINFO 67

28.01.1993

Konrad auf der KTG-Wintertagung

"Im Verlauf des Erörterungstermins Konrad sind keine nennenswerten Punkte gefunden worden, die zu einer Nachbegutachtung fachlich begründbaren Anlaß geben könnten. Dem weiteren Erörterungstermin kann der Antragsteller also mit Gelassenheit entgegensehen." Zu dieser Zwischenbewertung kam Dr. Bruno Thomauske bei seinem Vortrag auf der gestrigen Wintertagung der Kerntechnischen Gesellschaft (KTG). Vor 200 Experten aus der Industrie, von Behörden und Gutachtern aus der Bundesrepublik Deutschland und dem Ausland sowie im Beisein der Presse berichtete Dr. Thomauske über den bisherigen Verlauf des Erörterungstermins Konrad.

Dr. Thomauske ging auf die Besonderheiten dieses Termins ein: Der Antragsteller habe sich in diesem Erörterungstermin nicht nur - wie auch aus anderen Verfahren bekannt - mit den Einwänden und Einwendungen gegen das Projekt auseinanderzusetzen. Eine besondere Rolle spiele hierbei die Standortkommune Salzgitter, die sich für den Erörterungstermin mit den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel zusammengetan hat. In diesem Verfahren habe der Antragsteller - und dies sei das neue - erstmals in der Geschichte der atomrechtlichen Erörterungstermine sich mit einer gegen das Projekt eingestellten Genehmigungsbehörde auseinanderzusetzen. Die Auffassung des Landes sei festgelegt in der Koalitionsvereinbarung vom 19. Juni 1990 zwischen der SPD und den Grünen. Dort heißt es: "Die Koalitionsparteien werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, das Planfeststellungsverfahren für Schacht Konrad nicht weiter zu verfolgen". In der Regierungserklärung teilte Ministerpräsident Gerhard Schröder am 27. Juni 1990 im Niedersächsischen Landtag mit: "Und wir werden auch das Projekt Schacht Konrad nicht weiter verfolgen, weil wir die Sicherheitsprobleme an diesem Standort als nicht gelöst ansehen". Diese Position

war von der zuständigen Ministerin und Vorgesetzten des Verhandlungsleiters, Frau Monika Griefahn, noch zur Eröffnung des Erörterungstermins in Salzgitter bekräftigt worden.

Der Verlauf des Erörterungstermins sei wesentlich belastet worden durch eine neue Interpretation der atomrechtlichen Verfahrensverordnung seitens der Verhandlungsleitung. "Der Verhandlungsleiter hat im Erörterungstermin verschiedentlich mitgeteilt, daß die Genehmigungsbehörde keinen eigenen Erörterungsbedarf hat." Weiter führte er aus, daß die Verhandlungsleitung nicht trennt in einen Teil der Erörterung zwischen Einwender und Genehmigungsbehörde und in einen zwischen Genehmigungsbehörde und Antragsteller, sondern alle diskutieren die Fragen gemeinsam, soweit nur ein thematischer Zusammenhang mit dem Planfeststellungsantrag eingehalten wird.

Die generell vom NMU gewährte Akteneinsicht habe zur Folge, daß in diesem Erörterungstermin weit überwiegend Fragen nicht zu den ausgelegten Unterlagen sondern zu den etwa 500 weiteren planergänzenden Unterlagen gestellt werden, die der Antragsteller in dieses Verfahren eingebracht hat. Die Erörterung zwischen den Fachleuten auf dem sehr detaillierten Niveau der planergänzenden Unterlagen führe dazu, daß für den nicht fachkundigen Einwender die Diskussion unverständlich werde. Dies sei ein möglicher Grund dafür, daß er der Erörterung fernbleibe.

Der Erörterungstermin Konrad befindet sich im 53. Erörterungstag der 17. Erörterungswoche. Im Vergleich: der Erörterungstermin Wackersdorf war bisher der längste atomrechtliche Erörterungstermin und dauerte ganze 23 Tage. Parallel zu dem Erörterungstermin Konrad gab es in Augsburg einen Anhörungstermin von 4 Tagen Dauer zum Einsatz von MOX-Brennelementen im Kernkraftwerk Gundremmingen. Der Konrad-Termin wird nach Ansicht Beteiligter noch mindestens bis März dauern.

KONRADINFO 68

29.01.1993

Alles fließt...

Wasser, genauer gesagt Abwasser war heute Thema des 54. Erörterungstages. "Die Wasserqualität der Aue wird durch die Einleitung von Konradabwässern nicht verschlechtert. Auch aus radiologischer Sicht gibt es keine Nutzungseinschränkung", erläuterte BfS-Experte Dr. Dietrich Ehrlich den Sachbeiständen des BUND. "Uns ist selbstverständlich bekannt, daß die Aue stark von menschlicher Tätigkeit geprägt ist. Es wurden die langjährigen Mittelwerte für die Fließgeschwindigkeit konservativ berücksichtigt, also zur sicheren Seite hin abgeschätzt. Extreme Schwankungen in der Wasserführung sind damit abgedeckt."

Wie sich die eingeleiteten radioaktiven Stoffe auf Flora und Fauna in der Aue auswirken, war Gegenstand ausgiebiger Diskussionen am Freitag nachmittag. Dr. Thomaske zu diesem Thema: "Die Schutzziele für den Menschen implizieren nach internationalen Untersuchungen auch den Schutz der übrigen Lebewesen." Ein Vertreter des niedersächsischen Landesamtes für Ökologie nannte als derzeitig gemessene Aktivitätswert an Cs-137 für Fische 1-3 Bq/kg. Bisher sei jedoch noch kein Fisch in der Aue gefangen worden. Der "theoretische Fisch" könne bei den erwarteten Emissionen nicht wesentlich höhere Werte einnehmen. Dr. Binas vom TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt verdeutlichte das konservative Ergebnis der Berechnungsgrundlage mit Hilfe seines Taschenrechners.

Nur mühsam schleppte man sich heute im Tagesordnungspunkt 4c "Radiologische Auswirkungen der Anlage" voran. Bereits abgehandelte Themenbereiche wurden des öfteren wieder angesprochen. Allgemeiner Eindruck: Ganz schön zähflüssig.

KONRADINFO 66

28.01.1993

Grundsatzdiskussion über Gesetze statt Erörterung

"Am heutigen Vormittag ging es nicht um die Erörterung konkreter Einwendungen zum Plan Konrad. Es wurde vielmehr über Grundlagen und Grenzwerte in der Strahlenschutzverordnung diskutiert. Als Antragsteller in einem Planfeststellungsverfahren steht es uns nicht an, die Gültigkeit von gesetzlichen Vorschriften anzuzweifeln. Deshalb haben wir uns dieser Diskussion weitgehend enthalten", kommentierte BfS-Sprecher Dr. Bruno Thomauske den Verlauf des 53. Erörterungstages.

Dr. Thomauske schloß sich im weiteren der Meinung von Verhandlungsleiter Dr. Christoph Schmidt-Eriksen an. Dieser hatte auf entsprechende Anfragen erklärt, als Behörde im demokratischen Rechtsstaat habe man die gegebenen gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Es wäre schlimm um das politische Gemeinwesen der Bundesrepublik Deutschland bestellt, würde man sich als Verwaltung über bestehende Vorschriften hinwegsetzen.

"Das BfS stützt sich bei seinen Planungen auf die derzeit gültigen Gesetze und Vorschriften. Es ist uns auch gar nicht möglich, die Entwicklung der Dosisgrenzwerte für die nächsten 300 000 Jahre vorherzusehen", bemerkte Dr. Thomauske zu Einwanderforderungen nach entsprechenden Änderungen.

Auffällig an der geführten Diskussion war, daß die niedersächsische Landesbehörde einseitig den Sachbeiständen der Einwander das Feld überlassen hatte. Offensichtlich hielt sie es nicht für erforderlich, international anerkannte Experten als Sachverständige zum Thema "Niedrigstrahlung" zu bestellen, beispielsweise Vertreter der Strahlenschutzkommission. Eigenwillige Auslegungen von neueren wissenschaftlichen Arbeiten blieben so unwidersprochen im Raume stehen.

KONRADINFO 65

27.01.1993

Wo bleibt das Wasser vom Pumpversatz?

Diese Einwanderfrage war am Mittwoch ein wesentlicher Punkt bei der abschließenden Erörterung des Tagesordnungspunktes 4b "Betrieb des Endlagers".

BfS-Vertreter Dr. Heinrich Illi konnte mit seiner Antwort Klarheit darüber schaffen: "Pumpversatz ist ein Gemisch aus etwa 70% zerkleinertem Konradgestein, 20% Wasser und 10% Zement. Diese Mischung ist ausgesprochen fließfähig. Sie wird verwendet, um Resthohlräume des Endlagers Konrad zu verfüllen. Abschnittsweise wird diese Masse hinter eine Stützwand gepumpt, nachdem radioaktive Abfälle dort eingelagert wurden. Nach kurzer Zeit bindet das Gemisch in diesen "Einlagerungskammern" ab, ohne daß Überschußwasser freigesetzt wird. Zahlreiche Experimente in der Preussagrube Rammelsberg haben dies vollauf bestätigt."

BfS-Experte Dr. Gerhard Stier-Friedland ergänzte: "Beim Pumpversatz schlagen wir mehrere Fliegen mit einer Klappe: er hält radioaktive Stoffe zurück und minimiert die Resthohlräume in den Einlagerungskammern. Gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen Schleuderversatz stellt er einen wesentlichen Fortschritt dar. Der Pumpversatz stützt de facto auch das Gebirge. Hiervon nahmen wir aber in unseren Planungen keinen Kredit."

Für die nächste Zeit ist vorgesehen, schwerpunktmäßig die radiologischen Auswirkungen der Anlage zu erörtern. Nach 52 Erörterungstagen ist man damit wieder eine Winzigkeit innerhalb der Tagesordnung vorangekommen - von Punkt 4b nach 4c. Nach der 16. Erörterungswoche stehen uns also noch sechs Tagesordnungspunkte bevor.

KONRADINFO 64

23.01.1993

...Kontrolle ist besser!

Das Produktkontrollsystem für Abfallgebinde und der Strahlenschutz des Endlagerpersonals standen einmal mehr im Mittelpunkt der Erörterung. Damit wurde am Sonnabend der Tagesordnungspunkt 4b "Einlagerungsbetrieb" weiterverhandelt. BfS-Experte Dr. Peter Brennecke ging erneut auf die Produktkontrolle und auf Details der Eingangskontrolle ein. Zusammen bewirken sie, daß endzulagernde Abfallgebinde den Annahmebedingungen entsprechen und nicht falsch deklariert sind oder verwechselt werden können.

Die Eingangskontrolle dient neben der Identifikation der Abfälle insbesondere dem Schutz des Betriebspersonals im Endlager. Die Abfallgebinde werden auf mechanische Unversehrtheit kontrolliert, ihre Begleitpapiere werden verglichen und das Gewicht überprüft. Außerdem werden Ortsdosisleistung und Flächenkontamination an jedem Abfallgebinde gemessen.

Bei der Produktkontrolle wird überprüft, ob die Annahmebedingungen für radioaktive Abfälle eingehalten werden. Die Anforderungen resultieren aus einer Sicherheitsanalyse. Daraus leiten sich "Vorläufige Endlagerungsbedingungen für radioaktive Abfälle" ab. Die Produktkontrolle erfolgt vorlaufend, möglichst schon bei der Herstellung der Abfallgebinde. Als Produktkontrollstelle wurde vom BfS das Forschungszentrum Jülich (KFA) unter Vertrag genommen.

Aus Sicht des radiologischen Arbeitsschutzes führte TÜV-Mitarbeiter Dr. Jürgen Wehmeier aus: "Wenn unter staatlicher Aufsicht Klarheit über den Inhalt von Abfallgebinden gewonnen wurde, ist es überflüssig, eine solche Prüfung anderenorts zu wiederholen. Man würde dabei Betriebspersonal unnötig einer zusätzlichen Strahlenexposition aussetzen. Dies wäre ein Verstoß gegen das Minimierungsgebot." Ist also die Produktkontrolle beim Abfallverursacher erfolgt, braucht sie am Endlager Konrad nicht wiederholt zu werden.

KONRADINFO 63

22.01.1993

Trauriges Jubiläum

Der Himmel weinte, daß am heutigen Freitag bereits der 50. Erörterungstag ins Land ging. Verhandlungsleiter Dr. Christoph Schmidt-Eriksen sah sich veranlaßt, die Länge des Erörterungstermins mit Hinweisen zu Rekorden in diesem Bereich zu kommentieren. Gemeinsam schien jedoch allen Beteiligten der Wunsch, recht bald zu einem Abschluß zu kommen. Heute näherte man sich diesem Ziel "erfolgreich" mit kleinen Schritten.

Der Einlagerungsablauf war eines der heute angesprochenen Themen. Hierzu bemerkte BfS-Sprecher Dr. Bruno Thomauske: "Die Kontrolle der Abfälle, die zum Endlager gelangen, ist hundertprozentig. Jede eintreffende Transporteinheit wird einer Kontrolle unterzogen. Das geschieht unmittelbar in der Umladehalle. Nach dem Umladen der Transporteinheiten auf innerbetriebliche gleisgebundene Fahrzeuge findet die eigentliche Strahlenschutzkontrolle statt. Gemessen wird bei jeder Transporteinheit die Dosisleistung an der Oberfläche und die Oberflächenkontamination."

Welcher Strahlung die Belegschaft an typischen Arbeitsplätzen ausgesetzt ist, hatte zuvor den Inhalt der Erörterung bestimmt. Dr. Dietrich Ehrlich vom BfS nahm dazu Stellung. Die Arbeitsbedingungen für das Endlagerpersonal würden so ausgelegt, daß ihre Strahlenbelastung so gering wie möglich gehalten wird. Alle einsetzbaren Strahlenschutzmaßnahmen kämen zur Anwendung. Die vorgegebenen Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung würden dabei nur zu etwa einem Zehntel ausgeschöpft. So würde auch hier dem "Minimierungsgebot" entsprochen.

Ein Vertreter des Landvolks äußerte am Nachmittag wirtschaftliche und rechtliche Bedenken zum Endlager Konrad. "Das BfS nimmt die Befürchtungen der Bauern sehr ernst. Ein Programm zur Beweissicherung des jetzigen Zustandes wurde deshalb mit großer Sorgfalt umfangreich und gründlich ausgestaltet", so die Antwort von Dr. Thomauske.

Positiv bewerteten die Landvolk-Vertreter die Tatsache, daß dieses Programm bereits seit 1988 durchgeführt wird. Damit wird den Richtlinien zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen entsprochen. Unabhängig vom Betreiber solcher Anlagen führen Niedersachsens Landesbehörden ebenfalls ein Meßprogramm zur Beweissicherung durch. Eventuelle spätere Folgen in der Umgebung sind danach eindeutig festzustellen.

KONRADINFO 62

21.01.1993

Argumente nicht gefragt

Tumulte lösten die Argumente des Mitarbeiters vom Institut für Strahlenhygiene Dr. Martignoni aus. Verhandlungsleiter Dr. Christoph Schmidt-Eriksen sah sich mehrfach genötigt, vorsichtig um Ruhe zu bitten. Martignoni hatte zu Ausführungen des DGB-Sachbeistandes Professor Horst Kuni Stellung genommen und über die Dosis-Leistungsbeziehung der Internationalen Strahlenschutzkommission ICRP gesprochen. Etwa fünf der 23 Einwender ließen den Gutachter kaum ausreden und kommentierten lautstark seinen Beitrag. Sachverständige Argumente schienen von vornherein nicht gefragt zu sein.

Die anwesenden Einwender solidarisierten sich auf diese Weise mit dem Sachbeistand des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Wenig Solidarität mit ihrem bezahlten Sachbeistand zeigten jedoch die Gewerkschaftsmitglieder selbst. Statt von einer Woge der Unterstützung getragen zu werden, referierte Professor Kuni vor den üblichen 19 Einwendern auf dem Erörterungstermin zum Thema "Strahlenbelastung des Personals". Nur eine Handvoll Funktionäre leisteten ihm dabei gewerkschaftlichen Beistand.

KONRADINFO 61

21.01.1993

Strahlenwirkungen

"Strahlenbelastung des Personals" war das Schwerpunktthema des heutigen Sondertages, dem 49. Tag der Erörterung. Professor Dr. Horst Kuni, Strahlenmediziner der Philipps-Universität Marburg, trug als Sachbeistand des DGB ausführlich seine Ansicht zur Strahlenschutzgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland vor.

"Im Bereich des Strahlenschutzes wird die Schadensvorsorge durch die Strahlenschutzverordnung konkretisiert. Dort ist auch das deutsche Dosisgrenzwertkonzept vorgegeben. Prof. Kuni äußert im wesentlichen Kritik an diesen Vorgaben. Für die Genehmigungsbehörde ist jedoch die Strahlenschutzverordnung bindend." So die Stellungnahme des im Auftrage des BfS tätigen Juristen Frank J. Scheuten zu den Ausführungen von Prof. Kuni.

Erst kürzlich hat das Oberverwaltungsgericht Berlin bestätigt, daß gerade die Novellierung der Strahlenschutzverordnung Mitte 1989 die neuesten Erkenntnisse über die Strahlenwirkung auf den Menschen berücksichtigt. "Es fehle jede Veranlassung von diesen Normen zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzuweichen", so das Oberverwaltungsgericht.

"Für die Genehmigungsbehörde ist allein die Frage zu stellen, ob alle Maßnahmen zur Schadensvorsorge gemäß der Strahlenschutzverordnung getroffen sind, und dies ist der Fall", erklärte Rechtsanwalt Scheuten.

Bei Rückfragen und Informationsbedarf:
Telefon: 05302/9109-51 (Dr. Eckart Viehl)

KONRADINFO 60

20.01.1993

Erörterung brandaktuell

"Beim Betrieb der Anlage kommt es darauf an, Brände zu verhindern oder ihre Auswirkung zu begrenzen. Dieses Konzept bei den Brandschutzmaßnahmen haben wir im Plan umgesetzt." Der Bergmann Gert Wosnik antwortete für das BfS mit diesen Worten auf Einwände der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel zu Brandgefahren während des Betriebes im Endlager Konrad.

Die Brandlast ist im Endlager Konrad von vornherein gering, sowohl über Tage, als auch unter Tage. Für alle Brandabschnitte liegen die Brandlasten vollständig aufgelistet vor. Lösch- und Meldeanlagen sind im erforderlichen Maße ausgelegt, um Brände erfolgreich schon bei ihrer Entstehung zu löschen. Im übrigen wird auch das Personal entsprechend geschult und trainiert.

Kontaminierter Rauch erhitzte die Gemüter der Einwender besonders: Bei einem Brand über Tage kann Rauch nicht radioaktiv kontaminiert werden, weil dort jeder Brand auf den "Entstehungsbrand" beschränkt wird. Ein Vollbrand kann also im Betrieb nicht auftreten, infolgedessen auch kein radioaktives Inventar freigesetzt werden.

Ein untertägiger Brand ist jedoch nicht mit der gleichen Effektivität wie über Tage zu bekämpfen. Der Brand eines Transportfahrzeug stellt einen Störfall dar. Er ist nicht dem bestimmungsgemäßen Betrieb zuzurechnen. Die Störfallplanungswerte müssen eingehalten werden (nach §28 Abs.3 der Strahlenschutzverordnung für Störfälle). Natürlich sind die Fahrzeuge mit Selbstlöscheinrichtungen versehen. Auch hier müssen die Brandlasten an den Fahrzeugen so gering wie möglich gehalten werden.

Dieses brandheiße Thema interessierte gerade 23 Einwender. Der Tagesordnungspunkt 4b "Bestimmungsgemäßer Betrieb" wurde damit wie vorgesehen begonnen und soll bis Freitag andauern.

Datensammlung

Standorteigenschaften waren das Thema der Erörterung dieser Woche. Am heutigen 47. Erörterungstag ging es um Datensammlungen für den Natur- und Landschaftsschutz. Auch die Bodennutzung war zentrales Thema. Dr. Bruno Thomauske äußerte dazu: "Wir haben den Standort Konrad innerhalb eines 5 km-Umkreises umfassend beschrieben. Die Auswahl eines 5-km-Radius wurde in Anlehnung an vergleichbare kerntechnische Anlagen in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde getroffen." Dr. Thomauske nahm damit Stellung zu Ausführungen des Landvolks und des Naturschutzbundes. Diese hatten die besondere Bedeutung des Gebiets für die Landwirtschaft hervorgehoben und auf Naturschutzgebiete der Umgebung hingewiesen.

BfS-Experte Dr. Dietrich Ehrlich führte aus, daß die radiologischen Auswirkungen der Anlage weit überschätzt würden. Als besondere Begründung für zusätzliche Datenerhebungen könnten sie nicht gelten, da sie unerheblich seien. Dies würde auch durch Aussagen der Internationalen Strahlenschutzkommission gestützt. Selbst am "ungünstigsten Aufpunkt" für die radiologische Belastung würden alle Werte deutlich unter den Grenzwerten der Strahlenschutzverordnung liegen.

Zu Befürchtungen, die Umbauten am Endlager würden wertvolle Naturschutzgebiete zerstören, bemerkte BfS-Pressesprecher Dr. Eckart Viehl am Rande der Erörterung: "Sämtliche Baumaßnahmen betreffen nur die Schachtgelände selbst. Für die neuzuschaffende Verkehrsanbindung an die Industriestraße Nord wird Industriebrachland bebaut. Hierfür wird als Ersatzmaßnahme ein benachbartes Gelände naturnah hergerichtet. Das BfS hat alle für das Genehmigungsverfahren wesentlichen Standortdaten im Plan ausreichend beschrieben."

KONRADINFO 58

15.01.1993

Irritationen zum Strahlenschutz

Empört reagierte BfS-Sprecher Dr. Bruno Thomauske auf die eigenwillige Interpretation der Strahlenschutzverordnung durch Sachbeistände der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel. Diese meinten, das BfS würde seinen Pflichten im Strahlenschutz gegenüber der Bevölkerung nicht ausreichend nachkommen. "Wir werden als Bundesamt für Strahlenschutz nicht abweichend von der Rechtslage handeln, sondern uns an die gesetzlichen Vorschriften halten", bekräftigte Dr.Thomauske demgegenüber.

Entzündet hatte sich der Streit an der Einwanderforderung, Auswirkungen des Tschernobyl-Unfalles zur radiologischen Vorbelastung einzurechnen.

"Der Einfluß des Tschernobyl-Unfalles ist nach der geltenden Rechtslage nicht der Vorbelastung zuzurechnen. Auswirkungen dieses Unfalls können auch nicht zum Anlaß für Minimierungsüberlegungen nach §28 I der Strahlenschutzverordnung genommen werden", so die klärende Antwort des Rechtsanwaltes Frank J. Scheuten für den Antragsteller.

BfS-Experte Dr. Dietrich Ehrlich verdeutlichte diese komplizierte Materie: "Nur Auswirkungen von deutschen kerntechnischen Anlagen gehen in die Berechnung der radiologischen Vorbelastung ein. Die Dosiswerte von Ableitungen radioaktiver Stoffe aus solchen Anlagen werden rechnerisch bestimmt. Gemeinsam mit der Dosis durch den Betrieb des Endlagers dürfen sie die Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung nicht überschreiten."

KONRADINFO 57

14.01.1993

Atmosphärische Störungen

Für unerwartete und unnötige atmosphärische Störungen sorgte der Sachbeistand der Stadt Salzgitter, Dr. Karsten Hinrichsen, am 45. Erörterungstag. In Gegenwart von Vertretern der Stadt Salzgitter erhob ihr Sachbeistand den Vorwurf der Unterschlagung von meteorologischen Daten gegen die Genehmigungsbehörde, deren Gutachter und das BfS. Er versuchte diesen Vorwurf damit zu begründen, daß im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens alle überhaupt verfügbaren Daten Berücksichtigung finden müßten.

Zu diesem massiven Vorwurf erklärte der TÜV, daß ihm diese vom Sachbeistand angesprochenen Daten bekannt und von ihm bewertet worden seien. Sie hätten keinen Einfluß auf die Ausbreitungsrechnungen gehabt.

BfS-Sprecher Dr. Bruno Thomauske: "Der Vorwurf der Unterschlagung ist unhaltbar und muß von uns zurückgewiesen werden. Da weder der Sachbeistand noch die Stadt Salzgitter selbst den Vorwurf der Unterschlagung zurückgenommen haben, können wir den Sachbeistand nicht weiter als Ansprechpartner akzeptieren. Wir werden der Genehmigungsbehörde schriftlich unsere Stellungnahme zu den Ausführungen des Sachbeistandes zuleiten".

Nach einer Beratungspause nahm die Stadt Salzgitter den Vorwurf zurück. Dr. Thomauske erklärte sich daraufhin bereit, die Erörterung mit dem Sachbeistand fortzusetzen, sofern sich derartige Unterstellungen nicht wiederholen.

Radiolyse für Konrad ungefährlich

Endgültiger Abschluß des Themas "Langzeitsicherheit"

Radiolytische Prozesse, also strahlenbedingte chemische Reaktionen, bildeten den letzten Themenbereich zum Tagesordnungspunkt 3 "Langzeitsicherheit", der am Mittwoch abgeschlossen werden konnte. Insbesondere wurden Gasbildungsprozesse wie der radiolytische Abbau organischer Stoffe in Abfallgebinden betrachtet.

Das BfS stellte klar, daß abdeckende Gasbildungsraten im Rahmen der Sicherheitsanalyse ermittelt wurden. Berücksichtigt wurden dabei alle wesentlichen Prozesse, die in der Betriebs- und Nachbetriebsphase des Endlagers zur Gasbildung beitragen. Vor allem stützte man sich auf Versuchsergebnisse an realen Abfallgebinden und nahm konservative Randbedingungen an: Die jeweils am stärksten gasbildenden Prozesse wurde zur Abschätzung unterstellt.

Zum Einlagerungsgut ergänzte BfS-Experte Dr. Peter Brennecke: "Uns liegen detaillierte Angaben zu den Abfallströmen vor. Die stoffliche Zusammensetzung der endzulagernden Abfälle ist uns bekannt, ebenso das auftretende Spektrum an Radionukliden." In seinen Ausführungen ging Dr. Brennecke insbesondere auf den Abbau von organischen chemotoxischen Stoffen im Endlager Konrad ein. Er verwies dabei auf Untersuchungen, die vorausschauend und vorsorglich in den Endlagerplanungsarbeiten erfolgt waren.

Zu speziellen Gasbildungsraten nahm Dr. Dietrich Ehrlich vom BfS Stellung: Am Beispiel von Tritium (H-3) und Kohlenstoff C-14 stellte er die mehrstufigen Prozesse vor, die zur Nachbildung dieser Radionuklide im Endlager führen. Dr. Ehrlich wies darauf hin, daß zunächst die notwendigen Neutronen entstehen müssen, bevor Kernreaktionen zur C-14-Bildung ablaufen können. Im Endlager wird radioaktiver Kohlenstoff C-14 nur in einer Größenordnung nachgebildet, die etwa einem Milliardstel der einzulagernden Aktivität entspricht. Sicherheitstechnisch ist dieser Vorgang also nicht von Bedeutung. In gleicher Weise machte Dr. Ehrlich Ausführungen zur Tritiumbildung.

Die BfS-Experten gaben über den Plan hinaus zusätzliche Erläuterungen und Erklärungen, beispielsweise zur drucklosen Anlieferung der Abfallgebände, zum Pumpversatz-Verfahren und zu Einzelheiten bei Bitumenabfällen. Sie betonten, daß bei sicherheitstechnischen Einschätzungen immer die gesamte Einlagerungsplanung umfassend bewertet werden muß.

Fazit:

Das BfS hat zum Nachweis der Langzeitsicherheit alle radiolytisch induzierten Prozesse untersucht und bewertet, die für die Sicherheit des Endlagers wesentlich sind. Die Ergebnisse sind in der Sicherheitsanalyse niedergelegt worden. Für Schacht Konrad sind daraus sicherheitstechnisch keinerlei Gefährdungen zu befürchten.

KONRADINFO 55

13.01.1993

Viel Wirbel ums Wetter

Meteorologische Verhältnisse waren die ersten Verhandlungspunkte zum Thema "Standorteigenschaften". Zu den Darstellungen des Sachbestandes der Stadt Salzgitter, Dr. Karsten Hinrichsen, stellte der Gutachter der Genehmigungsbehörde fest: "Die meteorologischen Daten, die den Ausbreitungsrechnungen zugrunde gelegt wurden, gewährleisten eine konservative Dosisberechnung."

BfS-Experte Dr. Dietrich Ehrlich kommentierte am Rande der Erörterung: "Es ist ungerechtfertigt, einzelne Daten aus dem Zusammenhang zu lösen. Das übergeordnete Ziel der Berechnungen muß stets beachtet werden: Es gilt nachzuweisen, daß das Schutzziel entsprechend §45 der Strahlenschutzverordnung eingehalten wird. Für diesen Zweck sind nicht nur Werte einzelner Parameter wie Windrichtung oder Windgeschwindigkeit wesentlich. Vielmehr bestimmt die Gesamtheit aller erforderlichen Parameter das Ergebnis der Ausbreitungsrechnungen. Diese Rechnungen wurden im Planfeststellungsverfahren Konrad nach den gültigen Regelwerken durchgeführt."

Die aktuelle meteorologische Situation war eher unfreundlich: Regnerisch, kalt und windig. Die Wedtlenstedter Tennishalle war jedoch für den Verhandlungsverlauf ausreichend warm geheizt und standsicher.

Sie bot am Nachmittag Professor Rolf Bertram den Ort, seine Einwendungen zum Thema Langzeitsicherheit abschließend vorzutragen. Erneut beschäftigte er sich mit chemischen Reaktionen im Mikrobereich. Wiederum mußte festgestellt werden, daß diese Reaktionen für die Sicherheit des Endlagers in der Gesamtbilanz keine Bedeutung haben.

Bei Rückfragen und Informationsbedarf.

Telefon: 05302/9109 51 (Dr. Eckart Viehl)

KONRADINFO 54

12.01.1993

Themenwechsel

Der vierte Tagesordnungspunkt "Standorteigenschaften, Betrieb des Endlagers, radiologische Auswirkungen der Anlage" steht ab Mittwoch im Mittelpunkt der Erörterung. Zuvor wurde das Thema "Langzeitsicherheit" nach 17 Verhandlungstagen abgeschlossen. Lediglich die Punkte "Chemotoxizität" und "chemische Reaktionen" sollen noch am Mittwoch abschließend erörtert werden.

Es geht im vierten Tagesordnungspunkt zunächst um die Standorteigenschaften. Dazu gehören meteorologische, topologische und hydrologische Verhältnisse sowie Fragen der Bebauung, der gewerblichen Nutzung und der Besiedlung. Das BfS als Antragsteller hat die Verhältnisse am Standort im Plan beschrieben, um die Auswirkungen durch den Betrieb der Anlage darstellen zu können.

Grundlagen für die sicherheitstechnische Bewertung der Anlage sind das Atomgesetz (§9 b Abs. 4 AtG) und die Strahlenschutzverordnung. Danach muß beispielsweise die Strahlenexposition durch die Abluft am "ungünstigsten Aufpunkt" ermittelt werden. An keinem Punkt der Umgebung darf die radiologische Auswirkung größer sein als an dieser Stelle. Gleichzeitig müssen die Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung sicher eingehalten werden. So wird der Schutz der Bevölkerung in der gesamten Umgebung der Anlage gewährleistet.

Die ungünstigste Einwirkungsstelle für die Abluft liegt in unmittelbarer Nähe der Anlage. Die Dosisgrenzwerte der Strahlenschutzverordnung werden dort deutlich unterschritten. In allen anderen Gebieten der Umgebung treten weitaus niedrigere Werte der Strahlenexposition auf. Auch aus radiologischer Sicht bestehen somit keine Einschränkungen für jede Art der Nutzung des Geländes um die Schachtanlage Korad. Dies gilt gleichermaßen für das Abwasser.

Bei Rückfragen und Informationsbedarf:

Tel. 05302/910936 (Dr. Viehl)

KONRADINFO 53

09.01.1993

Thomauske: "Zwischenlager sind nicht hörbar"

Ein weiteres Mal stießen die Ausführungen des Physikochemikers Professor Rolf Bertram zur Langzeitsicherheit am Sonnabend auf Widerspruch des BfS und des TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt. Bertram bemängelte, es seien nicht sämtliche theoretisch und praktisch möglichen physiko-chemischen Reaktionen bekannt und im Plan berücksichtigt worden. Beispielsweise seien Prozesse vernachlässigt worden, die zur Wasserstoffbildung beitragen.

Befürchtungen, es könne zu Explosionen im Endlager kommen, widersprechen jedoch den praktischen Erfahrungen bei der Zwischenlagerung radioaktiver Abfallstoffe. "Zwischenlager sind nicht zu hören", bemerkte Dr. Bruno Thomauske wiederholt. "Alle von Professor Bertram genannten Reaktionen sind theoretisch möglich, spielen aber in der Praxis im betrachteten Zeitrahmen keine Rolle. In der Nachbetriebsphase wiederum können freigesetzte Radionuklide mit dem Wasser auch nicht schneller zutage treten, als es die Fließgeschwindigkeit des Wassers zuläßt, also erst nach hunderttausenden Jahren. Wissenschaftliche Mechanismen, wie diese Nuklide freigesetzt werden, spielen dabei nur eine untergeordnete Rolle. All dies wurde bereits an früheren Verhandlungstagen ausführlich und im Detail erörtert."

Dr. Jürgen Wehmeier vom TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt bekräftigte: "Uns liegen konkrete Meßergebnisse über Art und Zusammensetzung entstehender Reaktionsprodukte in der Zwischenlagerung vor. Hier werden nicht Probleme unter unter den Tisch gekehrt, sondern es werden Effekte vernachlässigt, weil sie keine Probleme sind!"

Ein endgültiger Abschluß des Themas Langzeitsicherheit ist für Mittwoch angekündigt. Unabhängig davon wird am Mittwoch vormittag bereits mit dem vierten Tagesordnungspunkt "Standorteigenschaften, Betrieb des Endlagers, radiologische Auswirkungen der Anlage" begonnen.

KONRADINFO 52

08.01.1993

Keine gefährlichen Gaswolken aus Schacht Konrad

Befürchtungen der Einzeleinwenderin Dr. Christine Rohde, Mikroorganismen könnten im Endlager zur Bildung explosiver Wasserstoff/Luftgemische beitragen oder den Transport von Radionukliden in die Biosphäre beschleunigen, wurden am heutigen Freitag von den Experten des BfS und des TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt zerstreut: Nur organische Abfälle können die Grundlage für die Tätigkeit von Mikroben bilden. Die Hauptmasse der Abfälle besteht jedoch aus anorganischen Abfällen. Für die Betriebsdauer des Endlagers sind die Gasmengen vernachlässigbar klein, die aus mikrobiellen Prozessen anfallen. Zudem werden in der Betriebsphase Resthohlräume mit einem Gemisch aus Gestein, Zement und Wasser verfüllt. Dieses Pumpversatz-Verfahren verhindert die Ansammlung großer Mengen explosiver Gase.

Auch für die Nachbetriebsphase wurde der Einfluß von Mikroorganismen berücksichtigt und bewertet. Die Langzeitsicherheit im Endlager Konrad wird durch mikrobielle Gasbildungsrate nicht gefährdet. Ein Teil des entstandenen Gases löst sich im Wasser. Entsprechende Ergebnisse von Experimenten belegen dies. Daß Mikroorganismen den Transport von Radionukliden beschleunigen können, spielt ebenfalls keine Rolle. Dies bestätigten Experten des BfS nach der Erörterung des heutigen Tages. Dr. Heinrich Illi vom BfS erläuterte: "In der Sicherheitsanalyse für die Nachbetriebsphase wurde unterstellt, daß nach Ende des Betriebes alle eingelagerten Radionuklide aus ihren Behältern sofort freigesetzt werden. Ob daran Mikroorganismen beteiligt sind oder nicht, ist also nebensächlich. Die Nuklide können auch mit Hilfe von Mikroben nicht schneller durch das Wasser transportiert werden, als dieses von selbst fließt. Dies wurde ebenfalls berücksichtigt."

Die anwesenden 13 Einwender wirkten in der Wedtlenstedter Tennis-halle nicht ganz so verloren wie im Festzelt von Salzgitter. Sie lauschten den Ausführungen der Experten mit Interesse.

KONRADINFO 51

07.01.1993

Verhandlung im alten Stil - schleppendes Tempo ohne Erörterung

Die Frische, mit der alle Verhandlungsbeteiligten aus der Weihnachtspause zum Erörterungstermin erschienen waren, war schnell verbraucht: In bekannter Manier wurden auch im neuen Jahr nicht Sachfragen erörtert, sondern man erschöpfte sich ausgiebig in Verfahrensfragen. Durch zwei Befangenheitsanträge gegen die Verhandlungsleitung verzögerte sich der Beginn der Erörterung bis um 15.00 Uhr. Doch auch nach Bescheidung der Anträge wurde ausführlich das Für und Wider diskutiert.

Die AG Schacht Konrad problematisierte die veränderten politischen Randbedingungen durch einen möglichen Energiekonsens. Verhandlungsleiter Dr. Christoph Schmidt-Eriksen bekräftigte dagegen, daß sich für ihn nichts Wesentliches geändert habe, was den Erörterungstermin betrifft. Tatsächlich hat sich zumindest heute nichts an dem schleppenden Verhandlungstempo geändert, das Verfahrensfragen den Vorrang vor sachlicher Erörterung einräumt.

Das BfS hofft, daß in Zukunft wieder das eigentliche Thema der Veranstaltung in den Vordergrund gestellt wird: Die sachliche Erörterung der Einwendungen zu Schacht Konrad als Endlager für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung.

KONRADINFO 50

7.01.1993

BfS: Zügige Fortsetzung der Erörterung erwartet

Nach den Worten des BfS-Sprechers Dr. Bruno Thomauske sieht das BfS einer Fortsetzung des Erörterungstermins Schacht Konrad mit Gelassenheit entgegen: "Wir erwarten nunmehr eine sachliche Verhandlungsführung und einen zügigen Verlauf der Erörterung, der sich am substantiellen Kern der Einwendungen orientiert", so Dr. Thomauske. Es sollte erörtert werden, was den Genehmigungsvoraussetzungen vermeintlich entgegensteht. "In den vergangenen vierzig Verhandlungstagen haben sich nach Ansicht des BfS keine solchen Punkte ergeben. Wir waren stets in der Lage, die vorgebrachten Einwendungen zu entkräften".

Fortgesetzt wird der Erörterungstermin im dritten Tagesordnungspunkt "Langzeitsicherheit". Die weiteren Tagesordnungspunkte 4 bis 10 umfassen danach inhaltliche Schwerpunkte wie etwa radiologische Auswirkungen der Anlage im bestimmungsgemäßen Betrieb, Unfälle und Störfälle, kommunale Belange, Umweltverträglichkeit und andere Rechtsgebiete.

Dr. Bruno Thomauske ist überzeugt: " Aus Sicht der Wissenschaftler des Bundesamtes für Strahlenschutzes ist Schacht Konrad als Endlager für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung hervorragend geeignet. Wir werden unseren Beitrag leisten, den Erörterungstermin erfolgreich zum Abschluß zu bringen."

Bei Rückfragen und Informationsbedarf:

Telefon : 05302/9109-47 (Dr. E. Viehl)

KONRADINFO 49

12.12.1992

Prosit Neujahr, Konrad!

Der bisher längste Erörterungstermin in einem atomrechtlichen Genehmigungsverfahren geht nach dem vierzigsten Erörterungstag bis zum 7. Januar 1993 in die Weihnachtspause. Von den vorgesehenen zehn Tagesordnungspunkten konnten bisher ganze drei abgehandelt werden.

Zahlreiche Sondertage prägten anfänglich den Erörterungstermin: für Gewerkschaften, Kinder, Greenpeace, spezielle Einzel- und Gruppeneinwender und zum Transportthema. An diesen, insgesamt 8 Tagen konnte größtenteils nicht substantiell erörtert werden, sie waren aber von der größten Einwenderresonanz begleitet.

Die Eröffnungsveranstaltung und der Transporttag fanden mit jeweils 450 Einwendern das größte Bürgerecho. An den anderen Tagen war das Bürgerinteresse eher gering angesichts von 289 000 Einwendern. Dabei gab es jeden Abend in "Bürgerstunden" die Gelegenheit, außerhalb der Tagesordnung Einwendungen zu vertiefen und zu erläutern. An durchschnittlichen Erörterungstagen waren, je nach Wochentag und Uhrzeit, 10 bis 60 Bürger und Sachbeistände anwesend. Mit der Dauer des Termins nahm ihre Anzahl erheblich ab: Am 9.12.1992 wurde vor 7 Einwendern begonnen, und vor 30 Einwendern wurde die Verhandlung beendet.

Inhaltlich wurden 3 Themenblöcke abgearbeitet. Fast fünf Tage dauerte es, ehe in eine Tagesordnung eingetreten werden konnte. Die stürmische Anfangsphase war gekennzeichnet durch zahlreiche Abbrucharträge und juristische Verfahrensauseinandersetzungen. Weitere zwei Tage wurde innerhalb der Tagesordnung über Verfahrensfragen debattiert. Der erste inhaltliche Schwerpunkt zu "Abfällen, Endlagerungsbedingungen und Entsorgungskonzept"

beschäftigte Experten, Einwender und Verhandlungsleitung über 11 Erörterungstage. Das Themengebiet "Langzeitsicherheit" konnte nach insgesamt 14 Erörterungstagen am Sonnabend weitgehend abgeschlossen werden.

Unterschiedliche Auffassungen zum Sinn und Zweck eines Erörterungstermins prägten einen Großteil der Auseinandersetzungen zwischen Antragsteller und Verhandlungsleitung. Die Verhandlungsleitung konnte sich nur mühsam und auch nur teilweise dazu durchringen, die Einwendungen inhaltlich gestrafft von den Einwendern erläutern und vertiefen zu lassen, um bei Bedarf die Stellungnahme von Antragsteller und Gutachtern einzuholen. Überwiegend bevorzugte sie eine Frage-Antwort-Strategie.

Am heutigen letzten Erörterungstag dieses Jahres sorgte Einzeleinwender Professor Bertram für eine erneute verfahrensrechtliche Auseinandersetzung mit der Verhandlungsleitung: Er verwahrte sich dagegen, daß er erstmals von der Verhandlungsleitung aufgefordert wurde, seine Einwendungen zu einem Themenbereich gebündelt vorzutragen. 30 mündlich vorgetragene spezielle physikochemische Fragestellungen zum Thema "Langzeitsicherheit" machten den Abschied vom diesjährigen Erörterungstermin lang.

Zuvor hatten wieder einmal ca 20 Kinder mit ihren Eltern von der "Elterninitiative Salder" für Abwechslung gesorgt. Sie brachten ihren Unmut über das geplante Endlager teilweise folkloristisch vor.

Der Erörterungstermin wird voraussichtlich am 7. Januar 1993 in der Tennishalle von Wedtlenstedt bei Vechelde fortgesetzt. Nächster Tagesordnungspunkt: Standorteigenschaften / Betrieb des Endlagers / Radiologische Auswirkungen der Anlage.

KONRADINFO 48

11.12.1992

Langzeitsicherheit lang und breit erörtert

Noch vor Beginn der am Sonntag einsetzenden Weihnachtspause gelang es, die Einwendungen der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel zum gesamten Thema "Langzeitsicherheit" abschließend zu erörtern. Alle fünf vereinbarten Unterpunkte aus der Tagesordnung konnten bis Freitag abgehandelt werden.

Auch heute standen Expertendiskussionen im Vordergrund. Wiederum gab Professor Walter Wittke aus Aachen im Auftrag des BfS bereitwillig Auskunft. Themen waren die Durchlässigkeit der Auflockerungszone um den Schacht und das Nachfallverhalten von Bohrlöchern: Tongestein zerfällt mit unterschiedlicher Geschwindigkeit. Zusätzlich gibt es einen immer vorhandenen Nachfall anderer umliegender Tonschichten in die Hohlräume. Dies führt nach und nach zum selbsttätigen Verschließen von Bohrungen und anderen Hohlräumen.

Mehrfach erläuterten Georg Arens und Gerd Henrich Stork vom Antragsteller den Sachbeiständen der Städte ausführlich die Berechnungsgrundlagen für den Radionuklidtransport im Zusammenhang mit der Gesteinsporosität.

In einer zusammenfassenden Bewertung beharrte Dr. Detlef Appel, Sachbeistand der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel auf seinen Positionen.

Dr. Bruno Thomauske faßte für das BfS zusammen: "Die Langzeitsicherheit ist ein entscheidender Punkt bei der Bewertung, ob Konrad als Endlager für radioaktive Abfälle geeignet ist. Das BfS hat die erforderlichen Untersuchungen sorgfältig und verantwortungsbewußt durchgeführt. Alle Ergebnisse bestätigen unsere Überzeugung, daß Konrad Sicherheit für Jahrtausende gewährt."

KONRADINFO 47

10.12.1992

Tief gebohrt

Schachtverschlüsse und alte Bohrungen standen am 38. Erörterungstag im Mittelpunkt der Debatte. Begonnen wurde damit innerhalb des Themas "Langzeitsicherheit" ein neuer Unterpunkt des 3. Tagesordnungspunktes.

Professor Walter Wittke aus Aachen wies für den Antragsteller überzeugend nach, daß die geplanten Schachtverschlüsse den Sicherheitsanforderungen entsprechen. Er erläuterte, daß die Standsicherheit der Schächte in der Betriebsphase gewährleistet sei. Es gäbe keine Anzeichen von Sulfatauslaugungen, die Schächte würden sich auch in den nächsten vierzig Jahren nicht verformen. Nur Experten waren in der Lage, dem Gang der Diskussion zum Quellverhalten, der Verfüllgesteine, Injektionsarbeiten im Auflockerungsbereich und Wasserdurchlässigkeiten von Gesteinsformationen zu folgen.

In der abendlichen Bürgerstunde beschäftigte man sich unter anderem mit den gestern von Professor Rolf Bertram angezweifelten Mengenangaben zu Plutonium-241 und Americium-241 in einer Tabelle des Planes. Professor Bertram hatte nach eigenen Berechnungen höhere Americiumwerte erwartet. Dr. Heinrich Illi vom BfS legte dar, daß die Hauptmenge des Plutoniums erst gegen Ende der Betriebsphase eingelagert wird. Dies wurde den Rechnungen des BfS zugrunde gelegt. Ziel der BfS-Rechnungen war es, Ausgangswerte für die Aktivitätsentwicklung in der Nachbetriebsphase zu erhalten. Die Gutachter der Genehmigungsbehörde bestätigten, daß dieses Vorgehen für den Nachweis der Langzeitsicherheit angemessen ist.

KONRADINFO 46

09.12.1992

Was Zahlen aussagen können

"Verständnisfragen" zum Nachweis der Langzeitsicherheit dominierten den Dialog zwischen Einwendern und Antragsteller auch am 37. Erörterungstag in der nunmehr 12. Erörterungswoche. Frau Ulrike Fink gab sich als Sachbeistand der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel irritiert, als es um die berechneten Individualdosen aus Strahlenexpositionen ging, die es in ca. 300 000 Jahren einmal geben wird. "Was sagen diese Zahlen aus, welche Überlegungen wurden zugrunde gelegt?" lautete eine typische Verständnisfrage. Verhandlungsleiter Karl Biedermann unterstellte sogar, es sei "zuwenig Gehirnschmalz" hineingesteckt worden.

Dr. Bruno Thomauske parierte: "Das BfS hatte tatsächlich zuwenig Gehirnschmalz sich vorzustellen, wie sich der Warenkorb des Menschen in dieser Zeit ändern wird. Wir sind deshalb so vorgegangen, wie es nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 45 der Strahlenschutzverordnung vorgeschrieben ist. Dies entspricht dem Stand von Wissenschaft und Technik." Der TÜV Hannover/ Sachsen-Anhalt bestätigte die Korrektheit dieses Vorgehens.

Viele detaillierte Verständnisfragen gab es zu den verwendeten Rechenmodellen. Angezweifelt wurde von den Einwendern, ob die Abschätzungen der BfS-Rechnungen zur sicheren Seite hin erfolgt seien und die Ergebnisse somit "konservativ" wären. Das BfS entkräftete die Argumente der Einwender, die Konservativität der Ergebnisse konnte im Einzelnen dargelegt werden.

Für das Auditorium wären diese Fragestunden zum Verständnis unerlässlich, behaupteten die anwesenden Sachbeistände, ohne den Widerstand der Verhandlungsleitung herauszufordern. Für wen eigentlich? Das "Auditorium" bestand heute um 16.30 Uhr aus 15 Einwendern, davon 6 Sachbeiständen. Außerdem waren zugegen: 9 Personen der Verhandlungsleitung, 9 Gutachter der Genehmigungsbehörde, 8 Vertreter des Antragstellers, 2 Stenografen und 1 Beobachter des Bundesumweltministers. Zahlen, die für sich sprechen!

KONRADINFO 45

5.12.1992

Haarspaltereien am Nikolaustag

"Manchmal könnte man glauben, das Haar wird hier der Länge nach gespalten: Das Programm des Antragstellers zum Nachweis der Langzeitsicherheit ist von gleicher Qualität und führt zum gleichen Ergebnis wie das der Gutachter der Genehmigungsbehörde. Während Verfahren und Ergebnisse von Rechnungen der Gutachter nicht in Frage gestellt werden, wird die Programmanwendung des Antragstellers von den Einwendern angezweifelt. Das ist uns zu durchsichtig", kommentierte BfS-Sprecher Dr. Bruno Thomauske den Gang der Erörterung am Sonnabend. Thema war am 36. Erörterungstag nach wie vor die Langzeitsicherheit, davon der Unterpunkt "Modellrechnungen".

Die Daten, die in die Modellrechnungen eingingen, basieren auf Kenntnissen aus Standortuntersuchungen. Die Datenbasis ist geeignet, um Modellrechnungen zur Grundwasserbewegung durchführen zu können. Ebenso läßt sich daraus modellieren, wie sich Schadstoffe aus dem Gebiet des Endlagers ausbreiten. Anhand dieser Rechnungen kann man die Schadensvorsorge für zukünftige Generationen bewerten. Das Alter der tiefen Grundwässer, ermittelt durch Isotopenuntersuchungen, wurde zur Überprüfung der Berechnungsmodelle herangezogen. Die erzielten Ergebnisse wurden dadurch gestützt: Die tiefen Grundwässer sind Millionen Jahre alt.

Neben der sachlichen Erörterung gab es einige auflockernde Momente, als der Nikolaus das Zelt betrat. Er, nein sie! beeilte sich, an Einwender, Genehmigungsbehörde und Antragsteller Ruten auszuteilen. In dieser Hinsicht schien es gerecht zuzugehen. Dr. Bruno Thomauske bekam eine Phrasendreschmaschine, die er sofort erprobte. Unter Hinweis auf die Beschleunigung des Verfahrens und möglichen Konsens in der Energiepolitik kreierte er das Wort "echte Koalitionsakzelleration".

KONRADINFO 44

04.12.1992

Gilt Beschleunigungs-Grundsatz auch für das NMU ?

Auch am 35. Verhandlungstag ging es bei der Erörterung "Schachtanlage Konrad" nur schrittchenweise voran.

Die Sachbeistände der Kommunen Salzgitter, Braunschweig, Wolfenbüttel versuchten - wie bereits in den vergangenen Tagen - Kataloge von Verständnisfragen abzuarbeiten. Die Verhandlungsleitung gab sämtliche Fragen - wie immer - ungeprüft und unreflektiert an den Antragsteller weiter. Der Antragsteller bat - wie immer - Einwendungen zu vertiefen, statt Fragen abzuarbeiten. Weiterhin bestand er darauf, diese Einwendungen jeweils zusammengefaßt zu erörtern.

Die Bemühungen des Antragstellers, den Ablauf des Erörterungstermins durch eine Strukturierung im Sinne der atomrechtlichen Verfahrensverordnung effektiv und effizient zu gestalten, wurden von der Verhandlungsleitung wie auch in den vergangenen Tagen nicht unterstützt.

Die Verhandlungsleitung sollte sich an folgendes erinnern: Jedes Verwaltungsverfahren ist an den Grundsätzen der Effektivität, der Beschleunigung und der Verfahrensökonomie auszurichten. Das bedeutet, daß Verwaltungsverfahren konzentriert und komprimiert durchgeführt werden müssen. Entscheidungen müssen in angemessener Zeit getroffen werden. Dies darf nicht durch überflüssige Diskussionen oder durch Umstände verzögert werden, die nicht zum Verfahren gehören. Das Funktionieren des gesamten Staatsapparates hängt nicht zuletzt von der Einhaltung dieser Grundsätze ab.

Positiv zu vermerken ist: Die Verhandlungsleitung enthielt sich heute weitgehend polemischer Kommentierungen über die Vorgehensweise des Antragstellers. Woran das wohl liegen mag? Wie die Verhandlungsleitung selbst schon bemerkte: "Es ist nicht verboten, dazuzulernen".

KONRADINFO 43

3.12.1992

Langzeitverhalten im Schneckentempo

Wie bewerten Geologen und Hydrogeologen die Langzeitprognose für die Schachtanlage Konrad - diese Frage erörterten Antragsteller, Genehmigungsbehörde und die anwesenden dreizehn Einwender am 34. Erörterungstag. Gesteinsabtrag durch Wasser in geologischen Zeiträumen, Magmatismus sowie Eis- und Warmzeiten standen bei den Experten zur Debatte. Auch Ereignisse wie Meteoriteneinschläge wurden angesprochen. Dazu Gerd H. Stork für den Antragsteller: "Bei einem solchen Ereignis wäre es tatsächlich egal, ob hier je ein Endlager für radioaktive Abfälle war. Die gesamte Region wäre großflächig zerstört und das Leben in weitem Umkreis ausgelöscht."

Innerhalb der vereinbarten Tagesordnung gelang es, zwei weitere Unterpunkte zum Abschluß zu bringen. Abgeschlossen ist damit die Erörterung des Themas "Langzeitsicherheit" jedoch noch lange nicht. Nach zehn Tagen wurden nicht einmal zwei von fünf vereinbarten inhaltlichen Blöcken abgearbeitet.

Das Verhandlungstempo bleibt schleppend. Statt sich an die strukturierte Tagesordnung zu halten, verzettelte sich die Verhandlungsleitung in Verfahrensdebatten und behinderte die Erörterung dadurch enorm. Die Vorteile einer Erörterung in inhaltlich gegliederten Blöcken liegen auf der Hand: Die Einwendungen können konzentriert und im Zusammenhang dargelegt werden. Zu den vorgebrachten Einwendungen kann, wie auch heute von Seiten des BfS geschehen, sachkundig und umfassend Stellung genommen werden. Lern- und Verständnisfragen würden auf ein Minimum begrenzt werden.

Stattdessen favorisiert die Verhandlungsleitung ein Frage-Antwort-Spiel mit unklarer Zielrichtung und offenem Ende. Aus Sicht des BfS führt dies bewußt zu einer kostenträchtigen zeitlichen Verschleppung der Verhandlung.

KONRADINFO 42

2.12.1992

Fachsimpelei vor zwanzig Einwendern

Nicht sehr ausgeprägt war das Interesse von Einwendern an den Ausführungen von Professor Rolf Bertram, Sachbeistand des Landesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz. Am heutigen Mittwoch folgten 20 Personen auf Einwenderseite den Vorwürfen Bertrams, das BfS hätte chemotoxische Reaktionen falsch oder ungenügend bewertet und kenne nicht jede Einzelreaktion im vorhinein.

Physiker Dr. Peter Brennecke erläuterte für das BfS: "Es wurde zugrunde gelegt, welche Arten und Mengen chemischer Stoffe endgelagert werden sollen. Die stoffliche Zusammensetzung radioaktiver Abfälle ist sehr genau charakterisiert worden. Nicht zuletzt sorgen dafür begleitende Untersuchungen in Forschung und Entwicklung sowie qualifizierte Konditionierungsverfahren.

Die in diesem Rahmen möglichen Reaktionen von chemotoxischen Stoffen wurden untersucht und unter Beachtung der Bedingungen für die Endlagerung in der Schachtanlage Konrad bewertet."

Nur 0,05% aller einzulagernder Mengen bestehen überhaupt aus organischen chemotoxischen Stoffen. Diese werden zudem nicht lose sondern in Zement oder Bitumen fixiert angeliefert. In den Einlagerungskammern sind die einzelnen Abfallgebinde durch Versatzmaterial voneinander getrennt. Das erschwert als Puffermaterial chemische Reaktionen zusätzlich.

Inzwischen gibt es über Jahrzehnte Erfahrungen mit zwischen- und endgelagerten radioaktiven Abfällen. Sie alle zeigten, daß Reaktionen mit chemotoxischen Stoffen über längere Lagerzeiten unproblematisch waren. Die Techniken zur Konditionierung und Endlagerung werden sicher beherrscht, bedenkliche chemotoxische Reaktionen traten dabei bisher nicht auf.

KONRADINFO 41

28.11.1992

Transporte blieben auf der Strecke

Der große Ansturm am heutigen "Transporttag" blieb aus: Statt der angekündigten über 1000 Teilnehmer eröffnete Dr. Christoph Schmidt-Eriksen gegen 10.30 Uhr den heutigen Sondertag vor etwa 450 Einwendern.

Verhandlungsleiter Dr. Christoph Schmidt-Eriksen versuchte bereits am Freitag, das offensichtlich geringe Interesse am Transportthema vor nur rund 70 Einwendern politisch zu rechtfertigen: Die gegenwärtigen traurigen Ereignisse in der Bundesrepublik Deutschland seien der Grund für das Ausbleiben der Einwender.

Wie schon an den fünf vorangegangenen "Sondertagen" war auch dieser Tag von Selbstdarstellungen der Redner, von persönlichen Angriffen gegen Dr. Bruno Thomaske und Bundesumweltminister Klaus Töpfer sowie gegen die "Atomlobby" gekennzeichnet. Die Einwender zogen kabarettistische Einlagen deutlich der Sachdiskussion von Transportfragen vor.

KONRADINFO 40

27.11.1992

Transporte bedürfen einer gesonderten Prüfung

Vorgezogen wurde am 31. Verhandlungstag auf Antrag von Einwendern der Tagesordnungspunkt "Transporte". Bereits am ersten Erörterungstag hatte das BfS klargestellt, daß Transportfragen nicht zu den Genehmigungsvoraussetzungen dieses Verfahrens gehören. Sie sind somit auch nicht erörterungsfähig.

BfS-Sprecher Dr. Bruno Thomauske ergänzte: "Der Regelungsumfang dieses Planfeststellungsverfahrens bezieht sich einzig und allein auf Errichtung und Betrieb der geplanten Anlage. Transporte außerhalb der Anlage fallen nicht hierunter." Soweit Transporte Genehmigungen erfordern, sind diese den jeweils Ablieferungspflichtigen oder ihren Transporteuren zu erteilen, und nicht dem Antragsteller für das Endlager.

Diese Rechtslage entspricht durchaus dem Sicherheitsinteresse der Bevölkerung: Über sämtliche Transporte in diesem Verfahren zu entscheiden hätte zur Folge, daß einzelne Transportvorgänge künftig nicht weiter behördlich überprüft werden müßten. Um dies zu verhindern, wird jeder Einzeltransport zeitnah gesondert überprüft. Hierbei sind strengste Sicherheitsanforderungen nach internationalem Standard zu erfüllen. Dies gilt sowohl für Straßen- als auch für Schienentransporte.

Bundesumweltminister Klaus Töpfer ist der gleichen Auffassung wie das BfS. Um den Einwendern die Möglichkeit zu geben, ihre Bedenken zu den Transportrisiken vorzutragen, stimmte er jedoch der Behandlung dieser Fragen im Termin zu. Er hatte hierzu veranlaßt, daß die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) zu der in seinem Auftrag erstellten Transportstudie den Einwendern Rede und Antwort steht.

Die Ergebnisse dieser Studie zeigen, daß in der Standortregion durch die gehäuften Transporte zum Endlager keine wesentlichen Risiken für die Bevölkerung entstehen.

KONRADINFO 39

26.11.1992

BfS-Vorschlag bewährt sich, Verfahren beschleunigt

Alle Einwendungen zum betrachteten Modellgebiet für den Nachweis der Langzeitsicherheit wurden heute abschließend erörtert. Damit ist ein weiterer Unterpunkt der Tagesordnung zu diesem Thema abgearbeitet worden.

Die Verhandlungsleitung hatte im Laufe des Tages ihre Einstellung geändert und war teilweise dem Vorschlag des BfS gefolgt: Erstmals ließ sie zu, das nicht jede Einwederfrage einzeln behandelt wurde, sondern mehrere Einwendungen im Block erörtert werden konnten.

Der Verlauf des heutigen Tages zeigt, daß deutliche Fortschritte bei der Behandlung der Einwendungen erzielt wurden: Die Einwender trugen gebündelt ihre Einwendungen zum vereinbarten Schwerpunkt vor. Das BfS nahm abschließend in konzentrierter Form zu inhaltlich zusammenhängenden Blöcken Stellung. Auch die Gutachter der Genehmigungsbehörde wurden befragt und kamen zu Wort. Obwohl heute erst gegen 14.30 mit der Erörterung begonnen werden konnte, kam man vor 26 Einwendern deutlich in der Tagesordnung voran.

Ursache des späten Beginns war einmal mehr der Zustand des Zeltes: Durch die Stürme hatten sich Bolzen am Dach der Halle gelöst, die von der Baufirma neu befestigt werden mußten.

BfS macht Anspruch auf rechtliches Gehör geltend

Bis zum August 1993 könne sich nach Abschätzungen des BfS das Verfahren noch hinziehen, sollte die Verhandlungsleitung ihre Strategie beibehalten, Fragen der Einwender einfach an den Antragsteller weiterzuleiten. Jeder Erörterungstag verursacht mindestens 55 Tausend DM allein an Festkosten. Zahlen muß dies letztlich der Stromverbraucher.

"Wir wollen nicht jedes Wort einzeln erörtern, sondern inhaltlich geschlossen zum ganzen Satz Stellung nehmen", forderte Dr. Bruno Thomauske, als die Einwendungen von Professor Rolf Bertram behandelt wurden. Die Vertiefungen zu den erhobenen Einwendungen wolle das BfS geschlossen zur Kenntnis nehmen und abschließend zusammenhängend behandeln.

Verhandlungsleiter Dr. Christoph Schmidt-Eriksen drohte an, bei dieser Vorgehensweise dem BfS nicht mehr das Wort zu erteilen. Daraufhin stellte das BfS den Antrag auf rechtliches Gehör: "Dem Antragsteller muß das Recht eingeräumt werden, zu den gegebenen Ausführungen eines Einwenders innerhalb vereinbarter Unterstrukturen Stellung zu nehmen. Solange ein Themenblock noch nicht abgeschlossen ist, bestehen inhaltlich sachgerechte Zusammenhänge. Es muß dem Antragsteller überlassen bleiben, die Reihenfolge und Gliederung seines abschließenden Vortrages selbst zu wählen. Alles andere wäre ein schwerwiegender Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen" kommentierte BfS-Anwalt Frank J. Scheuten.

Das BfS folgte damit dem gemeinsamen Grundgedanken aller Verfahrensteilnehmer, das Thema "Langzeitsicherheit" in inhaltlich geschlossenen Blöcken zu erörtern. Man hatte sich vor Beginn des Tagesordnungspunktes auf eine entsprechende Tagesordnung geeinigt.

Ein deutlicher Zeitgewinn wird erwartet, wenn dem heute gestellten Antrag des BfS zur Erörterung von Einwendungen stattgegeben wird. Der Zeitgewinn geht jedoch verloren, wenn die Verhandlungsleitung nunmehr ihre Gutachter jede Frage von Einwendern beantworten läßt.

Der BfS-Antrag wurde bisher nicht entschieden.

KONRADINFO 37

21.11.1992

BfS fordert erneut Straffung des Erörterungstermins

Erneut erinnerte das BfS am heutigen 27. Verhandlungstag an den Sinn und Zweck des Erörterungstermins, als die Verhandlungsleitung - wie schon in den letzten Verhandlungstagen - Fragen der Einwender einfach an den Antragsteller durchleitete.

Bereits zu Beginn des Erörterungstermins hatte das BfS die Verhandlungsleitung aufgefordert, ihre zentrale und aktive Funktion aufzunehmen, die Wortbeiträge der Einwender auf den Erörterungsbedarf hin zu überprüfen.

Dr. Bruno Thomauske: "Wir haben im Einvernehmen mit der Verhandlungsleitung und den Einwendern die zu behandelnden Einwendungen in Blöcke gebündelt. Insofern erwarten wir die Vertiefung der Einwendungen zu den jeweiligen Blöcken."

Die Einwender beklagen, daß der Termin sich so lange hinzieht. Dies liegt allein an dem von den Einwendern praktizierten und von der Verhandlungsleitung zugelassenen Frage- und Antwortspiel.

Auch aus diesem Grunde hat der Erörterungstermin Konrad bereits jetzt in seiner Dauer alle bisherigen atomrechtlichen Erörterungstermine übertroffen. Noch nie hat ein Antragsteller in einem Erörterungstermin so umfassend und so tiefgehend Stellung bezogen. Dies wird sich bei der Auswertung des Protokolls jedem - auch der Genehmigungsbehörde - erschließen.

KONRADINFO 36

21.11.1992

Methodik der Langzeitsicherheit erörtert

"Wer die Nadel im Nähkästchen weiß, braucht danach nicht im Heuhaufen zu stöbern. Nur wer keinen Standort hat, muß ihn erst suchen. Wer wie das BfS einen Standort präsentiert, muß ihn auf Herz und Nieren geprüft haben. Es gibt keinen Grund, noch einmal 16 Jahre zurückzugehen!" Mit diesem Fazit beendete gestern BfS-Sprecher Dr. Bruno Thomauske die Behandlung methodischer Vorgehensweisen zur Langzeitsicherheit.

Sechs Jahre dauernde Voruntersuchungen der GSF hat es gegeben. Das BfS ergänzte nachfolgend die Untersuchungen mit einem umfangreichen Standorterkundungsprogramm. Alle Ergebnisse wiesen den Standort Konrad als geeignet für ein Endlager radioaktiver Abfallstoffe aus. Eine Fülle vorhandener Daten sind in die Modellrechnungen zum Nachweis der Langzeitsicherheit eingeflossen. Zur sicheren Seite hin wurden Strahlenexpositionen auf der Basis derzeitiger geologischer und hydrogeologischer Standortverhältnisse berechnet. Die Ergebnisse wiesen nach, daß alle Grenzwerte unterschritten werden. Deshalb ist es nicht erforderlich, weitere Standorte zu untersuchen.

Zur Methodik:

Sowohl die Modellierung als auch die Wahl des Zeitrahmens entspricht dem international anerkannten Stand von Wissenschaft und Technik, der im übrigen von den Experten des Bundesamtes für Strahlenschutz entscheidend mitgeprägt wird.

1. Die Experten von GSF (Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit), BGR (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe) und BfS (Bundesamt für Strahlenschutz) benutzten zur Berechnung und Modellierung deterministische Methoden. Diese gehen von einheitlichen Szenarien aus. Berechnet wurden

Ausbreitungsgeschwindigkeit und Laufzeiten des Grundwassers für mehrere hydrogeologische Modelle. Damit wurde die Schadstoffausbreitung modelliert. Daraus resultierende Radionuklidkonzentrationen in der Biosphäre konnten in Strahlenexpositionen umgerechnet werden.

2. Als Nachweiszeitraum wurde entsprechend einer RSK/SSK-Stellungnahme von 1988 zehntausend Jahre gewählt: Für diesen Zeitraum lassen sich zuverlässige Ergebnisse der Modellrechnung erwarten. Vor etwa 10 000 Jahren endete die letzte Eiszeit. Einschneidende Umgestaltungen der Erdoberfläche, Hebungen und Senkungen des Meeresspiegels hat es seitdem nicht gegeben. Die derzeitigen Oberflächenverhältnisse lassen sich mehr oder weniger für 10 000 Jahre annehmen. Änderungen dieser Verhältnisse durch Klimawechsel beeinflussen wesentlich die Prognosesicherheit, da hydrogeologische Größen davon beeinflusst werden.

Für geologische Prozesse sind zehntausend Jahre eine kurze Zeit. Größere Änderungen tiefer geologischer Schichten sind selbst in Hunderttausenden von Jahren nicht zu erwarten. Aus hundert Millionen Jahren geologischer Vergangenheit liegen genügend Informationen über die "Geschwindigkeit" geologischer Prozesse und Veränderungen vor.

Selbst Rechnungen über Zeiträume von mehr als einer Million Jahren ergaben keine Überschreitung der heute üblichen Grenzwerte. Die Ergebnisse lagen deutlich unter der Schwankungsbreite der natürlichen Strahlenexposition. Die Prüfung alternativer Standorte war deshalb nicht erforderlich.

KONRADINFO 35

20.11.92

Die Verhandlungsleitung als rechtsschöpfendes Organ

Im Verlauf des Erörterungstermins "Schachtanlage Konrad" wird deutlich, daß der Verhandlungsleiter Dr. Schmidt-Eriksen die Genehmigungsbehörde, das NMU, nicht nur als Verwaltungsorgan sondern auch als rechtsbildendes Organ versteht.

Bei der seit nunmehr 2 Tagen andauernden Diskussion über Standortalternativen verstieg sich der Verhandlungsleiter Dr. Schmidt-Eriksen zu der gewagten Rechtsäußerung, daß, "wenn das Atomgesetz dem Bund die Aufgabe zuweist, daß er (der Bund) für die Endlagerung zuständig ist, er im Rahmen der Aufgabenerfüllung dieser Aufgabe auch grundsätzlich Vorhabensalternativen zu prüfen hat".

Diese Äußerungen des Verhandlungsleiters stehen in eklatantem Widerspruch zum Atomgesetz. Richtig ist allein, daß der Bund nach § 9 a Abs. 3 AtG verpflichtet ist, Endlager für radioaktive Abfälle zu errichten. Die sich hieran anknüpfende Schlußfolgerung des Verhandlungsleiters, daß der Bund - im Gegensatz zu privaten Antragstellern - verpflichtet sei, Standortalternativen zu erkunden, ist dagegen weder aus dem Atomgesetz noch aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Planfeststellungsrecht zu entnehmen.

Die Äußerung Dr. Schmidt-Eriksens, für den Fall, daß sich im Laufe des Erörterungstermins die Existenz eines besseren Endlagers herausstellen sollte, werde dies "zu seinen (des Bundes) Lasten gehen", ließ auch die Einwender am Realitätsbezug des Verhandlungsleiters zweifeln. So gab die Einwenderin Frau Schönberger zu bedenken, daß die Ansichten Dr. Schmidt-Eriksens "etwas weltfremd" seien.

Es bleibt abzuwarten, welche Rechtschöpfungen sich die Verhandlungsleitung im Vollzug der niedersächsischen Kernenergiepolitik noch einfallen lassen wird.

KONRADINFO 34

19.11.1992

Ergebnisoffenheit seitens NMU fraglich

Erhebliche Zweifel an der Absicht der Genehmigungsbehörde, das Planfeststellungsverfahren ergebnisoffen durchzuführen, kamen BfS-Sprecher Dr. Bruno Thomauske, als er die Funktion von Dr. Detlef Appel hinterfragte.

Auf Vorhalt des BfS räumte die Verhandlungsleitung am heutigen 26. Verhandlungstag ein, daß der Sachbeistand der Stadt Salzgitter, Dr. Appel, Mitglied des "Ausstiegsbeirats" der Niedersächsischen Landesregierung ist. Darüber hinaus wurde offenbar, daß Dr. Appel im Auftrag des Umweltministeriums an einem Gutachten "Bewertungskriterien für Endlager" arbeitet.

BfS wies darauf hin, daß diese Doppeltätigkeit von Dr. Appel - einerseits als Sachbeistand für Einwender, andererseits als Berater des Umweltministeriums - einen Verstoß gegen Rechtsgrundsätze des Verwaltungsverfahrensrechts darstellt. Zur Vermeidung von Zweifel an der Unparteilichkeit und des bösen Scheins der Parteilichkeit eines Verfahrens dürfen keine bereits sonst für einen Beteiligten des Verfahrens tätigen Personen im gleichen Verfahren auf Seiten der Genehmigungsbehörde mitwirken.

Der Rechtsanwalt des BfS, Frank Scheuten, wies darauf hin, daß dieser Ausschlußgrund hier gegeben sei. Herr Appel trage im Rahmen seiner Tätigkeit für das Niedersächsische Umweltministerium zur Meinungsbildung der Genehmigungsbehörde auch im Verfahren Konrad bei. Dieser Schein werde auch nicht dadurch entkräftet, daß der Verhandlungsleiter, Dr. Schmidt-Eriksen, versichere, daß Herr Dr. Appel nicht unmittelbar im Genehmigungsverfahren Konrad tätig werde.

Dr. Bruno Thomauske: "Diese Verquickung von Interessen kann so nicht hingenommen werden. Sie beeinträchtigt die Ergebnisoffenheit des Verfahrens und zeugt von klarer Voreingenommenheit der Genehmigungsbehörde."

Im übrigen: Der Fall Appel ist kein Einzelfall. Von Einwenderseite war bereits früher hinsichtlich des Rechtsanwaltes der Stadt Salzgitter, Dr. Geulen, eine vergleichbare Doppelrolle beanstandet worden. Es stellt sich die Frage: Wieviele Fälle gibt es noch?

KONRADINFO 33

19.11.1992

Warum gerade Konrad?

Methodische Grundsätze zur Auswahl und Bewertung von Endlagerstandorten wurden heute von Dr. Detlef Appel, Sachbeistand der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel, erörtert. Insbesondere hinterfragte er die Kriterien zur Auswahl der Schachanlage Konrad als mögliches Endlager für radioaktive Abfälle und zum Sicherheitsnachweis.

Das Eisenerzbergwerk Konrad wurde in den fünfziger und sechziger Jahren errichtet. Mit modernsten Methoden wurde das Erzlager erkundet. Eine Fülle von geologischen Daten des Gebietes sind das Ergebnis von Erkundung und Betrieb des Bergwerkes.

Die Schachanlage liegt unter mächtigen Tonschichten der Ober- und Unterkreide, wodurch sich die außergewöhnliche Trockenheit erklärt. Nach Beendigung der Eisenerzförderung in Salzgitter lag es nahe, diesen Standort auf seine Eignung als Endlager für radioaktive Abfälle zu untersuchen. Wasser ist das entscheidende Medium für einen denkbaren Rücktransport der Schadstoffe in die Biosphäre.

Sechs Jahre lang erkundete die GSF ab 1976 unter dieser Zielsetzung die geologischen und bergtechnischen Eigenschaften der Schachanlage Konrad. Diese Untersuchungen wiesen die Eignung von Konrad als Endlager für radioaktive Abfälle nach. Erst danach wurde 1982 der Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens gestellt. Ein Standorterkundungsprogramm diente zur Ergänzung der Planunterlagen.

Für das Planfeststellungsverfahren ist es nicht erforderlich, mehrere Standorte zu untersuchen. Entscheidend ist der Nachweis der Eignung des Standortes. Dieser Nachweis wurde vom BfS erbracht.

KONRADINFO 32

16.11.1992

Was Sie über Konrad wissen sollten...

Noch druckfrisch präsentiert sich die neue Broschüre des BfS über die Schachtanlage Konrad. Aktuell zum laufenden Erörterungstermin wurde sie fertiggestellt und kann beim BfS bezogen werden. Ausführlich erhält der interessierte Leser Auskunft zu allen konradspezifischen Fragen: Beispielsweise zur Anlage, Geologie, Langzeitsicherheit, Sicherheitsanalyse und zum bestimmungsgemäßen Betrieb.

Auch Probleme des nunmehr abgeschlossenen Tagesordnungspunktes 2 des Erörterungstermins "Abfälle, Endlagerungsbedingungen, Entsorgungskonzept" können aus erster Hand nachgelesen werden. Das betrifft sowohl Herkunft und Menge radioaktiver Abfälle, als auch die Anforderungen an Abfallprodukte und -behälter sowie die Produktkontrolle. Auf dem Erörterungstermin hatte sich Dr. Peter Brennecke vom BfS sehr auskunftsbereit darüber gezeigt. Pausen abgerechnet betrug die reine Redezeit des BfS allein zu diesem Tagesordnungspunkt fünfzehn Stunden, mit einer Detailtiefe, die es bei einer Erörterung noch nie gegeben hat. Offene Punkte sind beim Tagesordnungspunkt 2 nicht übriggeblieben.

Beim weiteren Verlauf des Verfahrens und auch darüber hinaus sei allen Interessierten zum Nachlesen fachlicher Probleme die Lektüre der neuen BfS-Broschüre empfohlen.

Bestellungen und Anforderungen richten Sie bitte an das

Bundesamt für Strahlenschutz
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 100 149
W-3320 Salzgitter 1
Telefon: 0531/592 7610
Telefax: 0531/51088

KONRADINFO 31

11.11.1992

Sicherheit für Jahrtausende

Auf eine gemeinsame Tagesordnung für die Behandlung des Themas "Langzeitsicherheit" einigten sich am Mittwoch Antragsteller, Genehmigungsbehörde und Einwender.

Entsprechende Eingangsstatements zum Tagesordnungspunkt 3 bestimmten das Bild des 25. Erörterungstages. Dabei betonte Dr. Bruno Thomauske für das BfS: "Die durchgeführten Modellrechnungen erheben nicht den Anspruch, die Wirklichkeit exakt widerzuspiegeln. Vielmehr wurden sie zum Nachweis der Schadensvorsorge durchgeführt, um die Einhaltung des Schutzzieles zu zeigen." Die aus einem möglichen Schadstofftransport resultierenden Individualdosen dürften auch in zehntausend Jahren noch nicht die Schwankungsbreite der natürlichen Strahlenexposition überschreiten. "Unsere Rechnungen ergeben für die nächsten zehntausend Jahre keine Strahlenexpositionen. Das allein zeigt schon die Güte des Endlagers Konrad", so Dr. Thomauske.

Auch für Zeiträume von Millionen Jahren wurden mögliche Strahlenexpositionen unter konservativen Randbedingungen rechnerisch abgeschätzt. Die nach oben abgeschätzten Werte unterschreiten auch in diesem Fall die Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung.

Höchstens vierzig Teilnehmer verfolgten die Debatte im Zelt. Stürmisch ging es nur beim Wetter zu: Wegen Orkanwarnung wurde der Termin gegen 16.30 Uhr vorzeitig unterbrochen. Der Sturm riß Löcher in das Dach der Halle. Die Verhandlung am Donnerstag fällt deshalb aus.

Übrigens: Mit 25 Erörterungstagen ist das Verfahren zum geplanten Endlager Konrad der bisher längste Erörterungstermin in einem atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.

KONRADINFO 30

7.11.1992

TOP 2 beendet

"Zum Tagesordnungspunkt 2 lasse ich keine Fragen in diesem Verfahren mehr zu!" Erleichtert vermeldete Verhandlungsleiter Dr. Christoph Schmidt-Eriksen gegen 12.00 Uhr den Abschluß des Themas "Abfälle, Endlagerungsbedingungen, Entsorgungskonzept." 13 Tage lang waren Fragen zu diesem Thema mit enormer Liebe zum Detail gestellt worden. Ausführlich hatten die Experten des BfS darauf geantwortet.

Der Erörterungsverlauf des Tagesordnungspunktes 3 "Langzeitsicherheit" soll Thema einer Unterredung zwischen Einwendern, Verhandlungsleitung und Antragsteller werden. Sie wurde von der Verhandlungsleitung für Mittwoch angekündigt.

Erneut beantragte "Sondertage", diesmal zu Transportfragen, lehnte das BfS ab. "Diese Themen können im Rahmen der Tagesordnung mitbehandelt werden. Wir sehen keine Notwendigkeit, abermals die notwendige Erörterung zugunsten von Sondertagen zurückzustellen", kommentierte BfS-Sprecher Dr. Bruno Thomauske.

Bei Rückfragen und Informationsbedarf.

Telefon: 05341/835 183 (Dr. Eckart Viehl)

KONRADINFO 29

6.11.1992

Lehrstunden mit Detailbewußtsein

"Vor heute nur 30 Einwendern wiederholten sich größtenteils Fragen, Antworten und Proklamationen zum 2.

Tagesordnungspunkt", so der Pressesprecher des BfS, Dr. Eckart Viehl. Intensiv engagierte sich erneut der Rechtsbeistand der Gemeinde Lengede, Dr. Reiner Nümann. Die Debatte um Richt-, Erwartungs- und Garantiewerte wurde wieder aufgegriffen. Dr. Peter Brennecke vom BfS antwortete geduldig auf entsprechende Fachfragen.

Das Thema "Abfälle" im Rahmen des Tagesordnungspunktes 2 wurde am heutigen Nachmittag abgeschlossen - Anlaß zu einer kleinen Bilanz:

Heute ist der 23. Tag des Erörterungstermins. Vor dem Einstieg in die Tagesordnung waren 4 Tage gekennzeichnet durch Abbruchanträge und politische Statements (Tagesordnungspunkt 0).

Zum Tagesordnungspunkt 1 "Verfahrensfragen" wurde an 2 Tagen verhandelt.

Das Thema "Abfälle, Endlagerungsbedingungen, Entsorgungskonzept" (Tagesordnungspunkt 2) beschäftigt die Teilnehmer seit nunmehr 12 Tagen.

5 "Sondertage" blieben meist ohne Bezug zur Tagesordnung: Kindertag, Greenpeace-Tag, Bayerntag, Ethik-Tag und Tage für spezielle Einwender. Ein Tag fiel wegen einer Demonstration aus.

Da nur an vier Tagen in der Woche erörtert wird, geht die siebente Erörterungswoche ins Land. An jedem Erörterungstag ab 19.00 Uhr sowie sonnabends sind "Bürgerstunden" außerhalb der Tagesordnung vorgesehen, die inzwischen weitgehend von denselben Einwendern bestritten werden.

KONRADINFO 28

5.11.1992

Einwender protestieren gegen Verhandlungsführung

Befangenheitsanträge gegen die Verhandlungsleitung beendeten vorzeitig die "Bürgerstunde" des gestrigen 21. Erörterungstages. Energisch begründete Frau Professor Anna Masuch ihren Antrag in Gegenwart der Niedersächsischen Umweltministerin Monika Griefahn: Gewisse Einwendergruppen würden deutlich vorgezogen, während andere nie zu Wort kämen. Das Verfahren mußte ein weiteres Mal unterbrochen werden.

"Das Konzept der Verhandlungsführung hat sich als nicht einwenderfreundlich erwiesen. Auch wir sind der Ansicht, daß die Bevorzugung spezieller Einwendergruppen zu einer Benachteiligung der anderen führt", kommentierte BfS-Sprecher Dr. Bruno Thomauske.

Das Thema "Langzeitsicherheit", noch am Morgen für diese Woche angekündigt, rückt damit erwartungsgemäß wieder in die Ferne. Nicht nur Befangenheitsanträge, sondern auch ein zusätzlicher Abbruchantrag blockieren die weitere Erörterung.

KONRADINFO 27

4.11.1992

Im Konradzelt: Herbstzeichen

Noch rund 40 Einwander fanden sich am 21. Erörterungstag im Verhandlungszelt ein. Letzte Fragen der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel zum Thema "Abfälle, Endlagerungsbedingungen, Entsorgungskonzept" beschäftigten die Teilnehmer des Erörterungstermins an diesem trüben Herbsttag.

Morgens hatte die Verhandlungsleitung vor Journalisten zwar schon das Thema "Langzeitsicherheit" angekündigt. Dr. Bruno Thomauske blieb jedoch skeptisch: "Mit dem bisher eingeschlagenen Tempo könnte sich das Thema Abfall noch bis zur nächsten Woche hinziehen." Tatsächlich wurde am Mittwoch weiterhin Tagesordnungspunkt 2 mit akribischer Genauigkeit erörtert.

Im übrigen hat auch das Umfeld des Erörterungstermins jetzt an Attraktivität eingebüßt: Die Cafeteria wurde ausgeräumt und die Brauerei hat ihre Stände vom Gelände abgezogen. Zurück blieben Reste von Holzpaletten, Müllsäcke und allerlei Unrat. Nur noch Telekom leistet mit einer Vierersprechzelle den Greenpeace-Containern auf dem Festplatz Gesellschaft. Das Eingangsschild der Halle hat der Wind umgeblasen und im Erörterungszelt liegt verwehtes Herbstlaub.

KONRADINFO 26

31.10.1992

Wieder ein verlorener Tag

Erneut verzögert sich der ordnungsgemäße Verlauf des Erörterungstermins. Es kam nicht zur vorgesehenen weiteren Erörterung von Einwendungen der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel. Auf massiven Druck einer bayerischen Einwandergruppe hin wurde Herrn Professor Armin Weiß aus München der Vortritt gelassen.

Etwa 80 Einwander, der Antragsteller, Gutachter und die Genehmigungsbehörde mußten einem mehrstündigen Vortrag von Professor Weiß folgen. Er beantragte die Unterbrechung des Verfahrens. Nach Ansicht des BfS kann keiner der zahlreichen angeführten Punkte seinem Antrag zum Erfolg verhelfen.

Professor Weiß mußte sich belehren lassen, daß Befangenheitsanträge gegen den Antragsteller ins Leere gehen. Daraufhin wurden Teile des vorgetragenen Antrages nicht gestellt.

KONRADINFO 25

30.10.1992

Tätlicher Angriff auf das BfS

Für eine massive Störung des Erörterungstermins sorgten Mitglieder der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg am 19. Erörterungstag. Die Verhandlungsleitung mußte gegen 15.50 Uhr das Verfahren bis zum Samstag unterbrechen, als die BfS-Mitarbeiter tätlich angegriffen und mit Hühnerfedern überschüttet wurden.

Die Aktion fand vor nur knapp 60 Teilnehmern statt. Der Vorfall führt nunmehr zu einer weiteren Verzögerung des Termins. Die Erörterung der Einwendungen von Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel blieb wiederum im Tagesordnungspunkt "Abfälle, Endlagerungsbedingungen, Entsorgungskonzept" stecken. Angereiste Experten mit einem engen Terminplan hoffen darauf, am Samstag zu Wort zu kommen.

Dr. Bruno Thomauske vom BfS teilte mit: "Bei weiteren Vorkommnissen dieser Art muß der Erörterungstermin abgebrochen werden. In diesem Fall wäre das Verfahren schriftlich abzuwickeln. Dies ist nicht der Wunsch des BfS, aber die Einwender müssen sich die Konsequenz vor Augen halten."

KONRADINFO 24

29.10.1992

Verhandlungsleitung lenkt ein

"Endlich wird so erörtert, wie es in der atomrechtlichen Verfahrensverordnung für die Durchführung eines Erörterungstermins gefordert wird." Dies stellte der BfS-Delegationsleiter Dr. Bruno Thomauske am Rande des 18. Erörterungstages fest.

Antragsteller und Einwender hatten in der Vergangenheit herbe Kritik an der passiven Verhandlungsleitung geübt.

Die Verhandlungsleitung folgt seit Mittwoch der Tagesordnung, nimmt Fragen auf, stellt selber Fragen und gibt diese teilweise auch an die Genehmigungsbehörde und deren Gutachter weiter. Entgegen der früheren Aussage, daß die Verhandlungsleitung "keinen eigenen Erörterungsbedarf der Genehmigungsbehörde" sehe, wird nun seitens der Genehmigungsbehörde erörtert.

"Unsere Delegation hofft, daß jetzt zügig die Einwendungen behandelt werden können", äußerte der BfS-Pressesprecher Dr. Eckart Viehl.

Überwiegend positiv bewerten auch die Einwender offenbar die neue Linie, die sich nunmehr bei der Genehmigungsbehörde eingestellt hat.

KONRADINFO 23

29.10.1992

Stichwort: Minimierungsgebot

Das Minimierungsgebot ist in der Strahlenschutzverordnung verankert (§28 Abs. 1 Nr. 2). Wer mit radioaktiven Stoffen umgeht, muß "jede unnötige Strahlenexpositionen oder Kontaminationen von Personen, Sachgütern oder der Umwelt" vermeiden. Auch im Störfall gilt dieses Gebot. Die Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung sollen so weit unterschritten werden, wie es nach dem Stand von Wissenschaft und Technik möglich ist.

Die Endlagerung radioaktiver Abfälle im tiefen geologischen Untergrund dient in besonderer Weise dem Schutzziel der Strahlenschutzverordnung. Mit möglichst wenigen Abfallgebinden sollen möglichst viele Schadstoffe aus der Biosphäre entfernt werden. Diese Zielsetzung vermeidet unnötige Transporte und verringert Strahlenexpositionen.

Das Minimierungsgebot wurde auf das Gesamtsystem "Abfall-Endlager" angewendet. Aus Sicherheitsanalysen für den Normalbetrieb und für Störfälle wurden Endlagerungsbedingungen abgeleitet. Sie enthalten Anforderungen an die Abfallgebinde. Zusammen mit einem optimierten Betriebsablauf wie z.B. Bewetterung, Auffahrung der Einlagerungskammern und deren Verschluß bewirken sie die geringstmögliche Freisetzung von Aktivitäten aus den Abfallgebinden.

Im Normalbetrieb des Endlagers werden die Dosisgrenzwerte an der jeweils ungünstigsten Stelle in der Umgebung deutlich unterschritten: Für den Abluftpfad um etwa 59% bis 98% und für den Abwasserpfad um etwa 83% bis 98%.

Alle für die Schachanlage Konrad bedeutsamen Stör- und Unfälle wurden in der Störfallanalyse bewertet. In der ungünstigsten Konstellation von Störfallrandbedingungen und Aktivitätsinventar unterschreiten die Freisetzungen von Aktivitäten aus Abfallgebinden in jedem Fall die Störfallplanungswerte des §28 Abs.3 StrlSchV. Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung und Beherrschung von Störfällen ergänzen das Sicherheitskonzept.

KONRADINFO 22

28.10.1992

Immer wieder Verfahrensfragen

Am 17. Erörterungstag scheint immer noch nicht allen Beteiligten klar zu sein, was eine Erörterung ist. Einwender, Verhandlungsleitung und Antragsteller tauschten zu Beginn der sechsten Verhandlungswoche erneut mehr als zwei Stunden lang ihre Positionen zu diesem Thema aus. Einigkeit bestand zwischen Einwendern und BfS darüber, daß sich die Verhandlungsleitung bislang nicht genügend an der Erörterung beteiligt hat. Gemeinsamer Wunsch aller Beteiligten ist es, den Termin künftig zügiger voranzubringen.

Mit diesem guten Vorsatz wurde anschließend fortgefahren, die Einwendungen der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel zum Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln. Themen des Nachmittags waren beispielsweise Aktivitätsbegrenzungen in Abfallgebinden und das Minimierungsgebot.

Man hofft, das Thema "Abfälle, Endlagerungsbedingungen, Entsorgungskonzept" noch diese Woche abschließen zu können.

Bei Rückfragen und Informationsbedarf:

Telefon: 05341/835 183 (Dr. Eckart Viehl)

KONRADINFO 21

24.10.1992

Kinderdemo und Schulmeisterei - Erörterung eine Frage des Stils?

Am heutigen Vormittag hatte sich das BfS des Vorwurfs zu erwehren, es würde fachlich nicht bis ins Detail sämtliche zukünftigen chemischen Reaktionen im Endlager voraussagen können, Wechselwirkungen nicht berücksichtigen und eine riesige Giftküche planen. Dazu der BfS-Physiker Dr. Peter Brennecke (46): "Im Rahmen der Planungsarbeiten für das Endlager Konrad wurden mögliche chemische Reaktionen radioaktiver Abfälle berücksichtigt und sind in die sicherheitsanalytischen Untersuchungen eingegangen." Im Endlager Konrad werden konditionierte radioaktive Abfälle sicher eingelagert, wie es dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht.

Die Haltung der Verhandlungsleitung zum Erörterungstermin Konrad zeigte sich einmal mehr im Laufe dieses Nachmittags. Angekündigt waren Demonstrationen von Kindern gegen das Endlager Konrad und gegen die Atomenergie. Das Erörterungszelt wurde erneut zum Diskussions- und Demonstrationsforum.

Der Verhandlungsleiter fand publikumswirksame Worte zu der seiner Ansicht nach verfehlten Politik der Bundesregierung. Dr. Christoph Schmidt-Eriksen: "Es würde uns das Geschäft erheblich erleichtern, die Einwendungen hier zu behandeln und zu diskutieren, ... wenn es eine klare und eindeutige Aussage der Bundesregierung zu dem Ziel des Ausstieges aus der Atomenergie gäbe... Wir registrieren mit Interesse, daß es diese Aussage seitens des Antragstellers nicht gibt".

Mit dieser rein politischen Erklärung verließ die Verhandlungsleitung nach Auffassung des BfS nunmehr eindeutig den Rahmen, der für den Erörterungstermin durch das Atomgesetz und die atomrechtliche Verfahrensverordnung vorgegeben ist.

KONRADINFO 20

23.10.1992

Konrad: Eklat am Abend

Die Dissonanz hatte sich schon seit Stunden angebahnt: Nach mehrfacher Wiederholung längst abgehandelter Themen erinnerte der Sprecher des BfS daran, die gewünschte Auskunft sei bereits wiederholt und ausführlich gegeben worden.

Dabei bat er den Verhandlungsleiter, den Erörterungsbedarf der Genehmigungsbehörde zu präzisieren. Verhandlungsleiter Dr. Christoph Schmidt-Eriksen verweigerte dies nachdrücklich. Er erklärte, es gäbe "keinen eigenständigen Erörterungsbedarf der Genehmigungsbehörde". Schmidt-Eriksen: "Wichtig ist, daß der thematische Zusammenhang mit Ihrem Planfeststellungsantrag eingehalten bleibt und der thematische Zusammenhang mit den jeweiligen Einwendungen, beziehungsweise mit unserem Tagesordnungspunkt." Die Verhandlung wurde für 30 Minuten unterbrochen.

Frank-J. Scheuten, Rechtsanwalt des BfS, verdeutlichte: "Sinn eines Erörterungstermins ist es, daß die Einwender gegenüber der Genehmigungsbehörde ihre Einwendungen erläutern und vertiefen. Dies setzt eine aktive und inhaltliche Mitwirkung der Verhandlungsleitung beziehungsweise der Genehmigungsbehörde voraus." Fragen von Einwendern dürfe sie nicht einfach "weiterleiten" und sich auf die Rolle eines Moderators zurückziehen. Entscheidend sei, ob die Genehmigungsbehörde einen eigenen Erörterungsbedarf habe.

Die etwa 80 Zuhörer nahmen lebhaften Anteil an der Meinungsverschiedenheit und unterstützten durch Beifall die Position des Verhandlungsleiters. Dieser allerdings hat die atomrechtliche Verfahrensverordnung und deren Vorschriften über die Durchführung eines Erörterungstermins diesmal nicht auf seiner Seite.

KONRADINFO 19

23.10.1992

KONRAD: Jetzt wird Öl gespart?

Heizöl könnte eingespart werden, wenn das Bundesamt für Strahlenschutz den Einwendern ohne Umweg über die Verhandlungsleitung antworten würde - mit einem Anflug von Humor kommentierte Karl Biedermann vom Niedersächsischen Umweltministerium (NMU) das korrekte Verhalten des BfS am 16. Verhandlungstag. Damit deutete die Verhandlungsleitung das Dilemma an, in dem der Erörterungstermin nach Ansicht des Bundes der Bürgerinitiativen, Eduard Bernhard, steckt. Das öffentliche Interesse bleibt ihm zu gering. Tatsächlich mußte das NMU auch diesmal vor leeren Stühlen eröffnen (ca. 15 Teilnehmer).

Das Thema des Tages ist in der Tat nur noch für intime Kenner der Entsorgungstechnik nachvollziehbar: Abfallproduktgruppen, Technologie der Abfallbehälter und spezielle Lagerbedingungen, die der normale Bürger wohl kaum jemals zu Gesicht bekommen wird. Für ausgewiesene Fachleute dagegen waren sowohl die gestellten Fragen als auch die fachlichen Ausführungen des BfS außerordentlich interessant.

Erst in den späteren Nachmittagsstunden soll wieder das Interesse der Nichtfachleute zum Zuge kommen. Die Attraktivität dieser Fragestunden zum Tagesausklang hat sich offensichtlich herumgesprochen. Täglich erscheinen hierzu etwa hundert Bürgerinnen und Bürger.

Bei Rückfragen und Informationsbedarf:

Telefon: 05341/835 183 (Dr. Eckart Viehl)

KONRADINFO 18

22.10.1992

Zwischenlager kein Ersatz für Konrad

Sondertage und kein Ende - kennzeichnen den bisherigen Verlauf des Erörterungstermins und auch den Donnerstagvormittag. Zwei Schulklassen waren es, die eine Extra-Veranstaltung für sich verbuchen konnten. Während ihres Unterrichts waren sie zum Erörterungstermin gekommen, weil sie nach der Schule "viel Wichtigeres zu tun haben", so eine Schülerin. Überdies bekämen Antragsteller und Genehmigungsbehörde ja schließlich Geld für ihre Anwesenheit. So ging es mal um Erdbebensicherheit, mal um Entschädigungen bei Störfall und Unfällen und dann wieder um den Katastrophenschutz. Von verfahrensmäßiger Erörterung konnte dabei ein weiteres Mal keine Rede sein.

Herrn Eduard Bernhard als Einzeleinwender und Vertreter des Bundesverbandes der Bürgerinitiativen Umweltschutz bewegten Fragen zur Produktkontrolle und zur Verwechslungsmöglichkeit von Abfallgebinden. Beides wurde in der vergangenen Woche bereits ausführlich erörtert. Es wurden rechnergestützte Kontrollsysteme vorgestellt, noch einmal Verfahrensqualifikation und Stichprobenkontrollen erläutert, einschließlich der erwarteten Abfallmengen bis zum Jahr 2000.

Das Abfallmengengerüst wurde wiederholt von Herrn Peter Brennecke für das BfS vorgetragen. Die Stadt Salzgitter hatte in ihrer Einwendung Unklarheiten zu Art und Herkunft der Abfälle geäußert. Dr. Brennecke: "Wir gehen davon aus, daß die Endlagerfähigkeit der einzulagernden Abfälle die oberste Priorität für die Einlagerung besitzt. Das Endlager wird damit nicht nur für Abfälle ausgelegt, die bereits vorhanden sind, sondern auch für zukünftige". Modelle für die Berechnung der Wärmebilanzen bei der Einlagerung radioaktiver Abfälle erläuterte Herr Georg Ahrens vom BfS auf Anfrage.

Vor allem aber interessierten diesmal die Medienberichte um den Bau eines Zwischenlagers in Gorleben durch die Gesellschaft für Nuklear-Service (GNS). Dieser Bau hat für das Endlager Konrad keine Bedeutung, da der Entsorgungsdruck für das Niedersächsische Umweltministerium eigenen Erklärungen nach keine präjudizierende Wirkung auf den Ausgang des Verfahrens hätte. Der Bau eines Zwischenlagers in Gorleben entspricht der Einschätzung der GNS über Endlagermöglichkeiten für radioaktive Abfälle ab 1997.

Übrigens: Pro Tag werden allein für die Heizung der Leichtbauhalle 3000 l Heizöl verfeuert. Die Halle kostet pro Tag 27 500 DM.

KONRADINFO 17

19.10.1992

DGB hinterfragt Endlagerungsbedingungen

Nach dem "Bayerntag" ist der heutige Montag "Gewerkschaftstag". Selbst die Verhandlungsleitung war überrascht, als ein Betriebsratsmitglied der Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter nun auch den Donnerstag zum regelmäßigen IG Metall-Tag deklarierte. Dies wurde zwar als "interne Regelung" hingestellt, gab jedoch dem BfS erneut Anlaß zu einem Appell an die Verhandlungsleitung, den Erörterungstermin zu strukturieren. Dr. Bruno Thomaske: "Bei Sondertagen sollten zwar Fragen zu allen Tagesordnungspunkten zugelassen werden. Die Verhandlungsleitung aber sollte diese Themen aufnehmen und sie dann erörtern, wenn der Tagesordnungspunkt an der Reihe ist."

Heute an der Reihe war Tagesordnungspunkt 2: Abfälle, Endlagerungsbedingungen, Entsorgungskonzept.

Ein Schwerpunkt der Einwendungen des DGB und des BUND, den Herr Bernhard Fischer als Sachbeistand vortrug, war ein weiteres Mal die Rücknahme von Abfällen aus der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente in Frankreich. Es wurde unterstellt, daß bituminierte Abfälle nicht den deutschen Endlagerungsbedingungen genügen.

Das BfS erläuterte, daß der Abfallverursacher für die Einhaltung der Endlagerungsbedingungen der angelieferten Abfälle zu sorgen hat. Dr. Peter Brennecke: "Als Vertragspartner der französischen Gesellschaft COGEMA hat die Gesellschaft für Nuklear-Service (GNS) die zukünftig zurückzuliefernden Abfallgebände unter Umständen neu zu verpacken oder nachzukonditionieren."

Für radioaktive Abfälle, die in Konrad endgelagert werden sollen, hat das BfS ein variables System von Anforderungen erarbeitet. Diese Anforderungen beruhen auf einer gründlichen Sicherheitsanalyse für den Betrieb und die Nachbetriebsphase

des geplanten Endlagers Konrad. Berücksichtigt wurden u.a. Störfälle, die Wärmebeeinflussung des Wirtsgesteins und die Kritikalitätssicherheit. Angaben zum Einlagerungsgut, zum Bergwerk und zum Standort zählten zu den Eingangsdaten für diese Analyse.

Die erarbeiteten "vorläufigen Endlagerungsbedingungen" sind Mindestanforderungen, die nur technische Gesichtspunkte berücksichtigen, nicht jedoch juristische oder administrative. Dieser Rahmen ist offen für die zukünftige technische Entwicklung. In jedem Fall müssen Grundanforderungen eingehalten werden: Die Abfälle dürfen z.B. weder faulen noch gären, müssen in fester Form vorliegen. Darüber hinaus sind Anforderungen an insgesamt sechs Abfallproduktgruppen und zwei Abfallbehälterklassen definiert, die Grenzwerte für zulässige Aktivitäten von Radionukliden enthalten.

Abfallprodukt, Verpackung und Radionuklidinventar sind eng miteinander verknüpft und beeinflussen sich gegenseitig. Für den bestimmungsgemäßen Betrieb dürfen die vorgegebenen Garantiewerte von einzelnen Abfallgebinden bei flüchtigen Radionukliden überschritten werden. Solche Abfälle sind speziell anzumelden. Die Gesamtaktivität der eingelagerten Abfälle darf vorgegebene Werte jedoch nicht überschreiten. Die genauen Regeln dafür sowie umfangreiche Tabellenwerke sind Bestandteil des Planes. Sie werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beantragt und bewertet.

Zum Thema Produktkontrolle verdeutlichte Dr. Brennecke: "Die Ablieferungspflichtigen entscheiden, welche Art der Produktkontrolle sie bevorzugen. Sie können die Qualifikation von Verfahren mit entsprechenden Inspektionen wählen oder ein Stichprobensystem an fertigen Abfallgebinden." Stichprobenprüfungen sind vorrangig für Altabfälle vorgesehen. Ihr Umfang ist nicht allein statistisch begründet, sondern orientiert sich insbesondere an sachtechnischen Gegebenheiten.

KONRADINFO 16

16.10.1992

Bayern erörtern Konrad

Am zwölften Tag des Erörterungstermins hat sich die Verhandlungsleitung ein weiteres mal darauf eingelassen, von der Tagesordnung abzuweichen. Hierfür sorgten ca. 60 Konradgegner aus Bayern, die erst am Vortag von der Verhandlungsleitung angekündigt worden waren. "Wiederum ein Tag, an dem eine strukturierte Erörterung von Einwendungen nicht möglich war", bedauerte der Sprecher des BfS, Dr. Eckart Viehl.

Die Bayern äußerten ihre allgemeine Unzufriedenheit über die Nutzung der Kernenergie. Radioaktive Abfälle rückholbar in oberirdischen Einrichtungen zu lagern, forderte der wissenschaftliche Sprecher der Einwendergruppe "Atombewachungsnetzwerk". "Die nicht rückholbare, wartungsfreie Endlagerung im geologischen Untergrund halten wir für den besten und verantwortungsvollsten Weg, künftige Generationen zu schützen", so Dr. Bruno Thomaske vom BfS.

Zu den wenigen Einwendungen, die den konkreten Plan Konrad betrafen, nahmen BfS-Experten Stellung, so unter anderem zur Menge und Beschaffenheit des zu erwartenden radioaktiven Abfalls aus Bayern. Auch die historische Entwicklung des Planes Konrad seit 1982 und vorgesehene Prüfverfahren der Abfallgebinde waren von Interesse.

Mit ca. 150 Teilnehmern war das riesige Festzelt zwar immer noch recht leer, aber Fotos von Einwendern auf etwa 1000 Stühlen sollten offenbar eine Atmosphäre der Fülle zaubern. Luftballons und bunte Plakate taten ihr übriges, Abwechslung in den grauen Erörterungsalltag zu bringen.

KONRADINFO 15

15.10.1992

Ausländische Wiederaufarbeitungsabfälle kontrollierbar

Ab 1997 sollen aus Frankreich und England radioaktive Abfälle zurückgenommen werden, die dort bei der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente entstehen. Einzelheiten hierzu waren Kernpunkt der Erörterung am elften Tag. Die Rücknahme erfolgt nach vereinbarten Grundprinzipien.

Am Vortag war bereits dargelegt worden, daß militärische Abfälle in Konrad nicht eingelagert werden. Behauptungen von Greenpeace, das BfS habe das Gegenteil zugegeben, sind nur durch Oberflächlichkeit oder bewußte Verdrehung der Tatsachen zu erklären.

Die Produktkontrolle stand weiterhin im Mittelpunkt der Erörterung. Darunter ist die Überprüfung der Einhaltung der Einlagerungsbedingungen zu verstehen. Das BfS legte dar, daß die Produktkontrolle vorrangig über eine Verfahrensqualifikation sichergestellt wird. Dieses Verfahren gewährleistet, daß die Abfälle den Endlagerungsbedingungen genügen. Eine weitere Möglichkeit zur Kontrolle von endzulagernden Abfallgebinden verfolgt das BfS mit dem Stichprobensystem.

Im übrigen werden im geplanten Endlager Konrad nur Abfälle geordnet beseitigt, die den deutschen Einlagerungsbedingungen entsprechen. Sache der Ablieferungspflichtigen ist es, die Abfälle entsprechend zu verarbeiten und zu verpacken (Fachbegriff "konditionieren"). Spezifizierte Abfälle der Firmen COGEMA und BNFL sind nach einer Prüfung durch das BfS grundsätzlich endlagerfähig.

Radioaktive Abfälle, die aus dem Ausland zurückgenommen werden müssen, sollen von unabhängigen Prüfstellen in den entsprechenden Ländern geprüft werden. es ist erwünscht und vorgesehen, daß sich das BfS mit Sachverständigen daran beteiligt. Details sind noch nicht vertraglich vereinbart. Es werden aber bereits jetzt vertragliche Regelungen vorbereitet.

KONRADINFO 14

14.10.1992

BfS: Antrag bestimmt, Planunterlagen vollständig

"Der Antrag zum Plan Konrad verfolgte den Zweck, ein Planfeststellungsverfahren einzuleiten, also ein Verwaltungsverfahren in Gang zu setzen. Es kann nicht Sinn eines Antrages sein, bereits sämtliche Details der Planunterlagen zu beschreiben. Ein Antragsschreiben ist kein Spiegelbild des späteren Planfeststellungsbeschlusses!" Mit diesen Hinweisen begann Rechtsanwalt Frank-J. Scheuten für das BfS seine ausführliche, mehr als einstündige Stellungnahme zum Vortrag des Rechtsbeistandes der Gemeinde Lengede Rainer Nümann. Zweifel am Antrag hätte die Genehmigungsbehörde bereits artikulieren können und müssen. Sie hat gegenüber dem Antragsteller eine Beratungs- und Hinweispflicht: Seit zehn Jahren liegt der Antrag vor, seit mehr als zwei Jahren mit einer präzisierenden Ergänzung.

Die Delegation des BfS erläuterte, warum die vorgelegten Unterlagen vollständig sind und der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ausreichend bestimmt ist. Hierzu einige Klarstellungen:

Im Plan ist klar dargelegt, daß südlich des Schachtes 1 ausreichend Einlagerungshohlräume für 650 000 cbm radioaktive Abfälle erstellt werden können. Damit besteht keine Notwendigkeit, weitere Einlagerungsfelder nördlich von Schacht Konrad 1 zu erschließen.

Eine genaue Betriebsdauer ist weder geplant noch ist ihre Angabe erforderlich. Die Nutzungsdauer stellt lediglich einen Anhaltswert für die Kapazität des Endlagers dar. Im Rahmen der Sicherheitsanalyse ist eine Betriebsdauer von vierzig Jahren unterstellt worden. Hierbei wurden jährlich einlagerbare Aktivitäten zugrunde gelegt. Würde man jährlich weniger einlagern, würde sich die Betriebsdauer verlängern, bei höheren Einlagerungsmengen würde sie sich verkürzen.

Einlagerungen von Abfallgebinden in Versorgungstrecken, sogenannten Infrastrukturstrecken, sind nicht mehr vorgesehen. Dies geht aus einem Briefwechsel mit der Genehmigungsbehörde vom 12.2.1991 hervor.

Aus rechtlichen und technischen Erwägungen wäre es nicht erforderlich gewesen, die Abfälle auf ihre nationale Herkunft zu untersuchen. Um die Endlagerung ausländischer Abfälle auszuschließen, ist der Antrag aus politischen Erwägungen ausdrücklich beschränkt worden auf Abfälle, die im Geltungsbereich des Atomgesetzes entstanden sind und die im Zusammenhang mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie stehen. Mit dem hier erwarteten Planfeststellungsbeschluß könnten also keine ausländischen Abfälle entsorgt werden, die ausschließlich zum Zweck der Endlagerung importiert würden.

Bei Rückfragen und Informationsbedarf:

Telefon: 05341/835 183 (Dr. Viehl)

KONRADINFO 13

10.10.1992

Ethische Fragen im Mittelpunkt

Der vorgezogene Tagesordnungspunkt 10 zu ethischen Fragen entwickelte sich zu einem friedlich geführten offenen Diskurs zwischen den Beteiligten. Der Salzgitteraner Pfarrer Hans-Georg Babke und sein Sachbeistand Prof. Walter Zimmerli problematisierten unter anderem die ethische Norm des Menschen, Vermeidung von Übeln und das Zusammenspiel von Wissen und Macht. Menschliche Fehlbarkeit wurde angemahnt, gegen die man Sicherheitsgarantien verlangen müsse.

Dr. Bruno Thomauske vom BfS machte deutlich, daß für ihn die Entsorgung radioaktiver Abfälle sehr wohl mit ethischen Normen im Einklang stehe. Radioaktive Abfälle entstünden als Folge eines stattgehabten Nutzens. Ein demokratisch legitimiertes Parlament habe zugunsten dieses Nutzens gestimmt und die Entsorgung der Abfälle zur gesetzlichen Aufgabe erklärt.

Diese Pflicht erfüllen die Mitarbeiter des BfS nach bestem Wissen und Gewissen. Die Planung des Vorhabens sei sehr sorgfältig erfolgt. Das Lebensrecht nachfolgender Generationen sei nicht bedroht. Dr. Thomauske betonte, daß für ihn als Physiker die Nutzung der Natur notwendiger Teil des menschlichen Lebens sei.

Dr. Jürgen Glückert (55), Rechtsanwalt des BfS, ergänzte, daß es keine absoluten Sicherheiten geben könne. "Es gilt, Verfahren zu entwickeln, die den höchsten Grad der Sicherheit gewähren. Diesem Ziel dient auch die Vorlage der Unterlagen im Planfeststellungsverfahren." Eine gegenwärtige konkrete Gefährdung sei abzuwägen gegen eine eventuelle zukünftigen Gefährdung.

Bei konkreten Details zum vorgelegten Plan zeigten die Philosophen Defizite, die Dr. Thomauske ausräumen konnte. Eine lebhafte Diskussion entspann sich gegen Ende des Tages mit vielen Einzeleinwänden.

Im Laufe des Tages nahm der Delegationsleiter des BfS aber mit Dank eine Bibel aus den Händen des jugendlichen Einwänders Peter Wolters aus Vechelde entgegen,

KONRADINFO 12

09.10.1992

Erörterungstermin - keine Fragestunde

Der Erörterungstermin zum Endlager Schacht Konrad entwickelte sich am siebenten Verhandlungstag zu einer völlig unstrukturierten Fragestunde. Vertreter von Greenpeace arbeiteten im wesentlichen Fragenkataloge ab, die teilweise die Form einer Vernehmung annahmen.

Dagegen verwahrte sich der Rechtsanwalt des BfS, Frank-Jochen Scheuten (44): "Der Erörterungstermin ist kein unmittelbar wechselseitiger Dialog zwischen Antragsteller und Einwender. Die Verhandlungsleitung hat eine zentrale und aktive Funktion. Ihre Aufgabe ist es, den Wortbeitrag eines Einwenders zu analysieren: Der Beitrag muß als Erläuterung oder Vertiefung einer Einwendung ein sachliches Gegenvorbringen enthalten, das auf die Verhinderung oder Modifizierung des Vorhabens hinzielt. Wortbeiträge mit politischen Inhalten, mit Kritik an den gesetzlichen Vorschriften, mit Anmerkungen zur Auftragsverwaltung oder zur Weisungslage sind von vornherein nicht erörterungsfähig. Schließlich muß bei Wortbeiträgen auch geprüft werden, ob sie sich auf die Genehmigungsvoraussetzungen beziehen. Rechtzeitig erhobene Einwände sind in dem genannten Sinn selbstverständlich zu erörtern."

Das BfS hofft, daß der Erörterungstermin in diesem Sinne weitergeführt wird.

Bei Rückfragen und Informationsbedarf:

Telefon: 05341/835 183

Informationslücken bei Greenpeace geschlossen

Heute war Greenpeace-Tag. Angekündigt waren Experten zu den Wiederaufarbeitungsanlagen in England und Frankreich. Unter einer über Nacht angebrachten monumentalen Plakatwand referierten die Greenpeace-Aktivisten zu Fragen der internationalen Verträge auf dem Gebiet der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente.

Kritisch betrachtete Greenpeace die Rücknahme deutscher Abfälle aus der Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen zur Endlagerung. Die Kunden der Wiederaufarbeitungsanlagen erhalten Uran, Plutonium sowie die anfallenden Abfälle zurück. Dr. Peter Brennecke (46) vom Bundesamt für Strahlenschutz: "Basis für die tatsächliche Mengenzuweisung an die Kunden wird das pro Betriebsjahr anfallende Rohabfallvolumen sein. Jeder Kunde hat davon den Anteil zurückzunehmen, der seinem Prozentsatz am Urandurchsatz der Anlage im betreffenden Jahr entsprechen wird." Begleitpapiere enthalten die für die Endlagerung wichtigen Angaben, wie Alpha- und Beta-Gammaaktivität und eine Aufschlüsselung nach Radionukliden.

Das BfS erläuterte auch, woraus sich die Anforderungen an endzulagernde radioaktive Abfälle ableiten. Hierzu zählen Anforderungen im bestimmungsgemäßen Betrieb, bei unterstellten Störfällen und Anforderungen einer sicheren Handhabung. Die Abmessungen der Abfallgebände spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Wichtig ist, daß sich die Gebände im Rahmen der geforderten Bedingungen befinden und grundsätzlich endlagerfähig sind. Das gilt auch für die zurückzuführenden Abfälle aus der Wiederaufarbeitung in England und Frankreich. Endgelagert werden nur Abfälle, die den deutschen Endlagerungsbedingungen entsprechen.

Das BfS stellte klar, daß aus heutiger Sicht im Jahr 2000 der Anteil radioaktiver Abfälle aus der Wiederaufarbeitung zur Einlagerung in Schacht Konrad etwa 25% betragen wird. Greenpeace war von Angaben zwischen 38% und 60% ausgegangen.

KONRADINFO 10

07.10.1992

Endlich: Es wird erörtert

Punkt 14.00 Uhr konnte in die offizielle Tagesordnung der Erörterung am 07.10.1992 eingetreten werden. Auch der Antragsteller war darüber sehr erfreut.

Die erste Wortmeldung war einer Frau vorbehalten. Frau Ursula Schönberger (30) beantragte, den berufstätigen Einwendern Gelegenheit zu geben, nach Feierabend und an den Sonnabenden persönlich ihre Einwendungen vorzutragen und zu vertiefen. Die Anwesenheit von Experten des BfS wurde dazu erbeten und auch gewährt. "Sie rennen damit bei uns offene Türen ein, denn dazu sind wir angetreten. Vertiefende Diskussionen lassen sich jedoch am besten nach einer strukturierten Tagesordnung führen," so Dr. Thomauske. Die Experten des BfS werden grundsätzlich anwesend sein. Zusätzlich wird externer Fachbeistand gezielt eingeladen.

Zweifel an der Unabhängigkeit der Gutachter und an der Ergebnisoffenheit des Verfahrens wurden laut. Die Antwort darauf soll bei der Behandlung der jeweiligen Sachfragen erfolgen.

Für Donnerstag, den 08.10.1992 ist geplant, den Tagesordnungspunkt 2 "Abfälle, Endlagerbedingungen, Entsorgungskonzept" zeitlich vorzuziehen. Insbesondere sollen Vertreter von Greenpeace ihre Einwendungen zu diesem Punkt vertiefen.

KONRADINFO 9

07.10.92

Sachthemen blieben außen vor

"In den ersten fünf Tagen des Erörterungstermins ist kein einziges Sachproblem erörtert worden. Noch immer bewegen wir uns im Tagesordnungspunkt Null!" Zu diesem Ergebnis kommt der Delegationsleiter des Bundesamtes für Strahlenschutz Dr. Bruno Thomauske. Auch von Seiten der Einwender wird dieser Zustand kritisiert.

Seit dem 25. September findet in Salzgitter-Lebenstedt der Erörterungstermin über die Nutzung der Schachanlage Konrad als Endlager für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung statt. Speziell für diesen Zweck wurde eine Leichtbauhalle mit 3500 Plätzen errichtet. Das allgemeine Interesse an der Erörterung war bisher eher gering. Nur am ersten Tag waren knapp über 400 Personen anwesend. Nach zwei Tagen wurde die Halle durch Trennwände um ein Drittel optisch verkleinert.

Der Erörterungstermin ist nach der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV) vorgeschrieben. Er soll den Einwendern Gelegenheit geben, der Genehmigungsbehörde ihre sachlich begründeten Einwände vorzutragen, sie zu erläutern und zu vertiefen. Insgesamt haben rund 289 000 Personen bei 3630 inhaltlich verschiedenen Einwendungen unterschrieben. Die Verhandlungsleitung kündigte an, die Einwände in zehn Themenblöcken zu erörtern.

Bisher prägten allerdings Abbruch- und Aussetzungsanträge der Juristen das Bild der

Veranstaltung. Begründet wurden diese Anträge mit angeblicher Unvollständigkeit der Unterlagen oder Befangenheit der Verhandlungsleitung. Alle diese Anträge wurden abschlägig beschieden. Obwohl auch die Verhandlungsleitung mehrfach an die Beteiligten apellierte, endlich in die Tagesordnung und damit in die Sachdiskussion einzusteigen, stehen Verfahrensfragen nach wie vor im Mittelpunkt.

Lediglich am fünften Verhandlungstag sprachen Betriebsräte und Gewerkschafter der umliegenden Betriebe vereinzelt Sachthemen an. Engagierte Kritik am atomrechtlichen Genehmigungsverfahren wurde laut bei dem Hinweis, daß Transport- und Verkehrsfragen nicht zu den Genehmigungsvoraussetzungen für ein Endlager gehören und deshalb nicht erörtert werden. Es ist jedoch vorgesehen, diese Fragen wegen des großen Interesses im Rahmen des Termins zu behandeln.

Das BfS erwartet, daß in der dritten Verhandlungswoche nunmehr nach der vorgesehenen Tagesordnung verfahren wird. Der erste Themenblock beinhaltet jedoch wiederum "Verfahrensfragen und Verfahrensbeteiligte".

Bei Rückfragen und Informationsbedarf:

Telefon: 05341/835 183 (Dr. Eckart Viehl)

KONRADINFO 8

01.10.1992

Stichwort: Bundesauftragsverwaltung

Dem Bundesumweltminister Töpfer wurde innerhalb des Planfeststellungsverfahrens zum Schacht Konrad unterstellt, er mische sich in Angelegenheiten der Länder ein und rüttele an den Grundfesten des Föderalismus.

Niedersachsens Landesregierung führt das Planfeststellungsverfahren im Auftrage des Bundes durch, also nicht im Rahmen der landeseigenen Verwaltung. Sie handelt dabei in "Bundesauftragsverwaltung". Das Grundgesetz regelt diese Art Verwaltung für einige Gesetze von gesamtstaatlicher Bedeutung, beispielsweise für das Luftverkehrsgesetz, das Bundesfernstraßengesetz und das Atomgesetz.

Der Bund könnte diese Verfahren auch durch eigene Behörden durchführen lassen, überträgt die Aufgaben aber einzelnen Ländern. Klar ist von vornherein, daß Aufsichts- und Weisungsrecht bei der zuständigen obersten Bundesbehörde bleiben, in diesem Falle beim Bundesumweltminister. Er tut also seine Pflicht, wenn er dafür Sorge trägt, daß das Planfeststellungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt wird.

Durch Urteile des Bundesverfassungsgerichtes zum Kernkraftwerk Kalkar 1990 und im Vorfeld des Erörterungstermins zu Schacht Konrad 1991 wurden Verfassungs- und Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens wiederholt bestätigt.

Weisungen verhindern nicht die objektive Prüfung innerhalb des Planfeststellungsverfahrens. Auch das Bundesumweltministerium bleibt an Recht und Gesetz gebunden. Gegenstand des Termins ist nach wie vor die Erörterung sachlicher Einwendungen, die fristgemäß erhoben wurden.

KONRADINFO 6

30.09.1992

BfS: Erörterungstermin tritt auf der Stelle

Nach zwei Erörterungstagen steht der Erörterungstermin Schachanlage Konrad an genau der Stelle, an der er am Freitagmorgen begonnen hat: Der Termin hat immer noch nicht richtig begonnen.

In den beiden ersten Tagen ist völlig untergegangen, daß es sich bei dem Erörterungstermin um einen Teilschritt in einem Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren handelt, in welchem jeder einzelne Einwander das Wort ergreifen kann, um mit seinen Worten seinen Sorgen in bezug auf das Vorhaben Ausdruck verleihen zu können. Es ist noch kein einziger sachlich technischer Einwand vorgetragen, erläutert und vertieft worden. Die Reaktion in der Öffentlichkeit und Presse sind dementsprechend eindeutig.

Das BfS bedauert ausdrücklich, daß die Erörterung bisher durch endlose Diskussionen über Verfahrensankträge und über politische Fragestellungen verhindert worden ist. Zwar können

auch in einem Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren Verfahrensanträge gestellt werden. Diese müssen jedoch einen eindeutig verfahrensrechtlichen Bezug und Inhalt haben, was bei den hier gestellten Verfahrensanträgen nicht der Fall gewesen ist. Vielmehr wurde versucht, allein aus dem Umstand, daß Einwendungen erhoben werden, auf die Unzulässigkeit der Durchführung dieses Verfahrens zu schließen. Durch eine derartige Einbeziehung von Einwendungen in Verfahrensanträge wird der eigentliche Sinn eines Erörterungstermins, nämlich die Erörterung sachlichen Gegenvorbringens, konterkariert.

Das BfS ist als Antragsteller hier angetreten, um auf sachliches Vorbringen, das auf eine Verhinderung bzw. Modifizierung des Vorhabens gerichtet ist, angemessen seine Position darlegen zu können. Aus den Wortmeldungen mehrerer privater Einwender und auch Sachbeistände am Samstagnachmittag war zu entnehmen, daß dies auch von Einwendern so gesehen wird. Das BfS hofft, daß die Verhandlungsleitung nunmehr unverzüglich in eine sachliche Erörterung der Einwendungen eintritt.

KONRADINFO 5

26.09.1992

Transportfrage bleibt auf der Tagesordnung

BfS weist Unterstellungen zurück

Als "nicht zu den Genehmigungsvoraussetzungen des Planfeststellungsverfahrens gehörig" hatte das BfS am ersten Tag des Erörterungstermins die Einbeziehung von Transportfragen erklärt. Transporte radioaktiver Abfälle unterlägen einem besonderen Genehmigungsvorbehalt. Von dieser Aussage zeigte sich das Niedersächsische Umweltministerium (NMU) überrascht.

Bereits vor Beginn des Verfahrens stand diese Frage mit ausdrücklicher Zustimmung des BMU auf der Tagesordnung des Erörterungstermins. Umweltminister Professor Klaus Töpfer hatte am 18.09.1992 in Hannover auf einer Pressekonferenz ausdrücklich erklärt, daß die Planfeststellungsbehörde im Termin auch auf Einwendungen zu Transporten eingehen könne. Dies geschehe unbeschadet der Tatsache, daß Transporte im Planfeststellungsverfahren nicht zu genehmigen und daher nicht zu betrachten seien. Darüber hinaus habe er veranlaßt, daß die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS), die eine entsprechende Transportstudie erstellt hat, den Einwendern für Auskünfte im Termin zur Verfügung stehe. Dem hatte das BfS in seiner gestrigen Erklärung in keiner Weise widersprochen.

Von Widersprüchlichkeiten oder einer generellen Ablehnung, die Transportfrage zu behandeln, konnte also nicht die Rede sein.

Bei Rückfragen und Informationsbedarf:

Telefon: 05341/835 183

KONRADINFO 4

25.09.1992

Befangenheitsantrag gegen Verhandlungsleitung:
Beginn des Erörterungstermins weiter verzögert

Erneut verzögert sich der Beginn der Erörterung. Nach Anträgen auf Aussetzung des Verfahrens seit dem Vormittag soll nun die mögliche Befangenheit der Verhandlungsleitung geprüft werden. Durch das Weisungsrecht von Bundesminister Töpfer seien die Genehmigungsbehörde und ihre Verhandlungsleitung "ohne eigene Entscheidungskompetenz" und daher befangen.

Die noch knapp 300 Zuhörer, davon über 100 Mitarbeiter der Medien, nutzten die eingetretene Pause, die Nachmittagssonne im Freien zu genießen.

Fortgesetzt wurden die Gespräche gegen 17.30 Uhr.

Bei Rückfragen und Informationsbedarf:

Telefon: 05341/835 183

KONRADINFO 3

25.09.1992

**Diskussion im Festzelt:
Anträge auf Aussetzung**

Umfangreiche Anträge auf Aussetzung des Verfahrens hatte die Leitung des Erörterungstermins vor Eintritt in die Tagesordnung zu bewältigen. Sachbeistände der Einwender vertraten den Standpunkt, vor Entscheidung über diese Anträge könne nicht mit der Behandlung der Einwendungen begonnen werden. Die Anträge allerdings wurden ausschließlich mit Gründen belegt, die zuvor als Einwendungen erhoben wurden und nach den gesetzlichen Vorschriften auch erläutert und erörtert werden müssen.

In dieser Situation machte die Delegation des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) deutlich, daß sie die strikte Beachtung der gesetzlichen Vorschriften für unverzichtbar hält.

Die Bearbeitung der Anträge dauert an. Die zahlreich erschienenen Journalisten nutzen die aufgetretene Verzögerung zu Recherchen und Interviews mit Repräsentanten der Genehmigungsbehörde, der Einwender, des Antragstellers und der Gutachter.

Bei Rückfragen und Informationsbedarf

Telefon: 05341/835 183

KONRADINFO 2

25.09.1992

Planungskalender Projekt Schacht Konrad

Mit der Planung und der Vorgeschichte des Projektes Konrad beschäftigte sich die Niedersächsische Umweltministerin Monika Griefahn. Den Termin des Erörterungsverfahrens nannte sie verfrüht. Der Planungskalender Schacht Konrad zeigt die wichtigsten Daten im Überblick.

Seit 1975 führte die GfS, heute Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit, im ehemaligen Eisenerzbergwerk Konrad umfassende wissenschaftliche Eignungsuntersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle durch.

1982: Am 31. August reicht die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) den Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ein.

1986: Im März legt die PTB den Plan Konrad der Niedersächsischen Landesregierung vor.

1986: Die für März geplante Auslegung wird ausgesetzt.

1990: Die Vollständigkeit und Auslegungsreife des Planes Konrad wird dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) am 15.6.1990 von seiten des Niedersächsischen Umweltministeriums bestätigt.

- Am 1.8.90 tritt das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Kraft.
- Am 22.5.90 bestätigt das Bundesverfassungsgericht das Weisungsrecht des Bundes.

1991: Vom 22. Mai bis zum 15. Juli wird der Plan Konrad ausgelegt.

1992: Am 2. April weist der Bundesumweltminister an, spätestens am 28. September den gesetzlich vorgeschriebenen Erörterungstermin zu beginnen.

Bei Rückfragen und Informationsbedarf:

Telefon 05341/835 183

KONRADINFO 1

25.09.1992

BfS zur Erörterung der Unterlagen zu Konrad bereit

"Die Delegation des Bundesamtes für Strahlenschutz wird den vorgelegten Konradplan umfassend erläutern und auf sachliche Einwendungen eingehen. Dazu sind wir uneingeschränkt bereit!" Dies äußerte der Leiter der 15-köpfigen Delegation Dr. Bruno Thomauske (42) zum heute beginnenden Erörterungstermin der Schachanlage Konrad als Endlager für schwach wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle. Dies ist Deutschlands erster Erörterungstermin im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens für ein Endlager radioaktiver Abfälle. Die entsprechenden Planunterlagen waren nach mehr als zehnjähriger Erkundungs- und Planungsphase vom 16.05.1991 bis 15.07.1991 in fünf niedersächsischen Städten öffentlich ausgelegt worden. Erst nach einer Weisung des Bundesumweltministers war das Niedersächsische Umweltministerium dazu bereit gewesen.

289 000 Einwendungen gibt es. Nach Prüfung des BfS lassen sich daraus 950 Argumente ableiten. Das BfS wird in der Lage sein, die Einwendungen im Erörterungstermin gegenüber der Genehmigungsbehörde, dem Niedersächsischen Umweltministerium, zu entkräften. Daraus folgt für Dr. Thomauske: "Wir erwarten einen positiven Planfeststellungsbeschluß, denn unsere Arbeit in der Planungsphase war verantwortungsbewußt, kompetent und gründlich."

Bei Rückfragen und Informationsbedarf:

Telefon 05341/835 183